

---

## Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung

### Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 01.11.2013

- 
- |       |   |
|-------|---|
| 51422 | Gleisbaupraktikerin EBA/Gleisbaupraktiker EBA<br>Assistante-constructrice de voies ferrées AFP/Assistant-constructeur de voies ferrées AFP<br>Addetta alla costruzione di binari CFP/Addetto alla costruzione di binari CFP   |
| 51423 | Grundbaupraktikerin EBA/Grundbaupraktiker EBA<br>Assistante-constructrice de fondations AFP/Assistant-constructeur de fondations AFP<br>Addetta sondatrice CFP/Addetto sondatore CFP  |
| 51424 | Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktikerin EBA/<br>Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker EBA<br>Assistante-constructrice de sols industriels et de chapes AFP/<br>Assistant-constructeur de sols industriels et de chapes AFP<br>Addetta alla costruzione di sottofondi e pavimenti industriali CFP/<br>Addetto alla costruzione di sottofondi e pavimenti industriali CFP |
| 51425 | Steinsetzerin EBA/Steinsetzer EBA<br>Poseuse de pierres AFP/Poseur de pierres AFP<br>Posatrice di pietre CFP/Posatore di pietre CFP   |
| 51426 | Strassenbaupraktikerin EBA/Strassenbaupraktiker EBA<br>Assistante-constructrice de routes AFP/Assistant-constructeur de routes AFP<br>Addetta alla costruzione stradale CFP/Addetto alla costruzione stradale CFP   |
-

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Berufspädagogische Grundlagen</b>	<b>5</b>
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	6
2.3	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	7
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	8
<b>3</b>	<b>Qualifikationsprofil</b>	<b>9</b>
3.1	Berufsbild	9
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	11
3.3	Anforderungsniveau	13
3.4	Besonderes	13
<b>4</b>	<b>Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort</b>	<b>14</b>
4.1	Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz	14
4.2	Handlungskompetenzbereich 2: Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau	21
4.3	Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von Gleisbauarbeiten	25
4.4	Handlungskompetenzbereich 4: Ausführen von Grundbauarbeiten	29
4.5	Handlungskompetenzbereich 5: Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden	35
4.6	Handlungskompetenzbereich 6: Ausführen von Steinsetzerarbeiten	40
4.7	Handlungskompetenzbereich 7: Ausführen von Strassenbauarbeiten	47
	<b>Genehmigung und Inkrafttreten</b>	<b>54</b>
	<b>Anhang: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung</b>	<b>56</b>
	<b>Glossar</b>	<b>57</b>

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>BBG</b>	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
<b>BBV</b>	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
<b>BiVo</b>	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
<b>EBA</b>	Eidgenössisches Berufsattest
<b>OdA</b>	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>SBBK</b>	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
<b>SDBB</b>	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
<b>üK</b>	überbetriebliche Kurse

## **1 Einleitung**

Als Instrument zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung für Fachleute im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)<sup>1</sup> beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Der Bildungsplan ist vom Fachverband Infra in Zusammenarbeit mit PAVIDENSA Abdichtungen Estriche Schweiz, dem Verband Schweizerischer Pflasterermeister VSP sowie login Berufsbildung erlassen und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt worden.

---

<sup>1</sup> In diesem Bildungsplan wird für Fachleute im Berufsfeld Verkehrswegbau auf Stufe EBA aufgrund der einfacheren Lesbarkeit neben den einzelnen Berufsbezeichnungen die Bezeichnung „Verkehrswegbaupraktiker/innen“ als Sammelbegriff über alle Berufe verwendet.

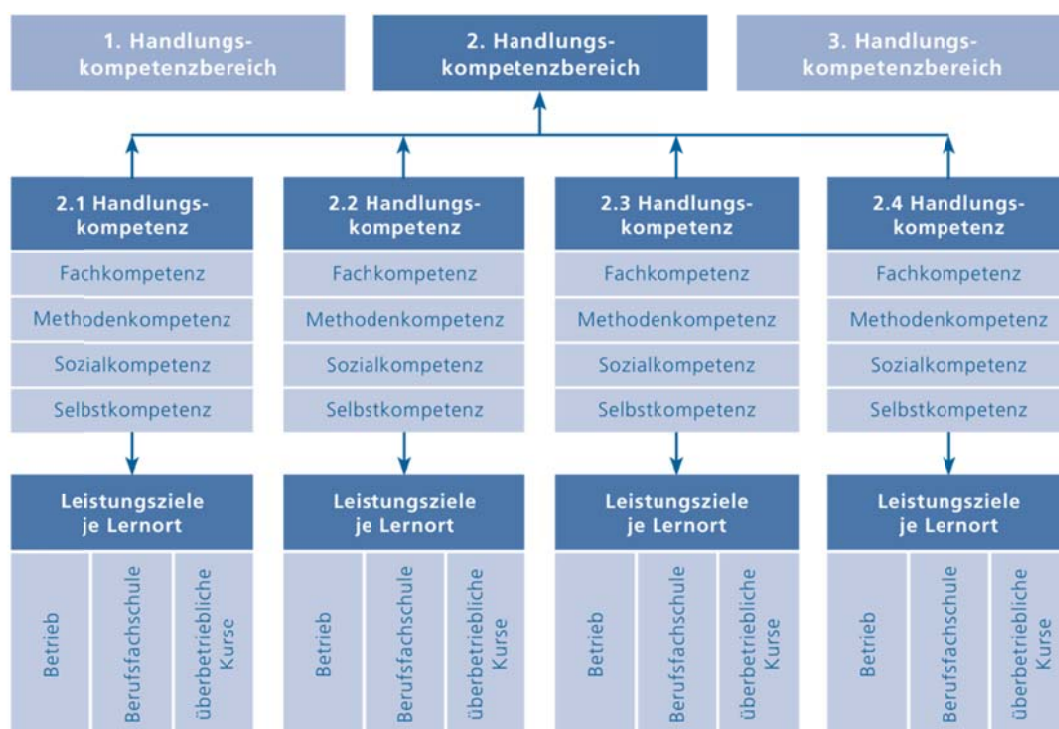
## 2 Berufspädagogische Grundlagen

### 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Verkehrswegbaupraktikerinnen / Verkehrswegbaupraktiker. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

*Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:*



Das Berufsfeld Verkehrswegbau auf Stufe EBA umfasst sieben **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder der Berufe und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: *Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz*

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich 1 *Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz* 5 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungsziele je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

## 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Verkehrswegbaupraktiker/innen im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

### Handlungskompetenz

<b>Fachkompetenz</b> Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen.	Verkehrswegbaupraktiker/innen wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.
<b>Methodenkompetenz</b> Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.	Verkehrswegbaupraktiker/innen organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.
<b>Sozialkompetenz</b> Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv.	Verkehrswegbaupraktiker/innen gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.
<b>Selbstkompetenz</b> Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.	Verkehrswegbaupraktiker/innen reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

### 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Verkehrswegbaupraktiker/innen geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. Beispiel: Der/Die Strassenbaupraktiker/in nennt vier mögliche Unterlagsarten, auf denen der Belag eingebaut werden kann.
K 2	Verstehen	Verkehrswegbaupraktiker/innen erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. Beispiel: Der/Die Verkehrswegbauer/in beschreibt einem Laien die betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben zur Qualität, zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit.
K 3	Anwenden	Verkehrswegbaupraktiker/innen wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Beispiel: Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in trägt bei der Arbeit die persönliche Schutzausrüstung konsequent gemäss den geltenden Vorschriften.
K 4	Analyse	Verkehrswegbaupraktiker/innen analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Beispiel: Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in überprüft das abgesteckte Objekt visuell oder durch geeignete Kontrollmessungen auf seine Plausibilität.
K 5	Synthese	Verkehrswegbaupraktiker/innen kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. Beispiel: Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ergreift aufgrund seiner/ihrer Einschätzung konkrete Massnahmen, um die Anforderungen bezüglich Qualität, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu erfüllen.
K 6	Beurteilen	Verkehrswegbaupraktiker/innen beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. Beispiel: Er/Sie beurteilt für einen Kundenauftrag die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen korrekt.

---

## 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.



---

### 3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung des Diplommusters oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

---

#### 3.1 Berufsbild

##### Arbeitsgebiet

Wirtschaft und Gesellschaft sind auf sichere und funktionierende Infrastrukturbauten angewiesen, insbesondere bei Gleisen, Strassen, Pflästerungen, Industrie- und Unterlagsböden oder Baugrundverbesserungen. Private und öffentliche Bauherren beauftragen die Bauunternehmen mit der Erstellung von anspruchsvollen Neubauten sowie mit Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen.

Die Berufsleute im Berufsfeld <Verkehrswegbau> (EBA) unterstützen die Erstellung und Gestaltung sowie die Instandstellung und den Unterhalt von Verkehrswegen und deren Infrastruktur.

##### Wichtigste berufliche Handlungskompetenzbereiche

Die beruflichen Grundausbildungen im Berufsfeld <Verkehrswegbau> (EBA) sollen im Umfeld von Dienstleistungen in den Bereichen Gleisbau, Grundbau, Industrie- und Unterlagsbodenbau und Pflästerungen zu folgenden Tätigkeiten befähigen:

1. Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz
2. Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau
3. Ausführen von Gleisbauarbeiten
4. Ausführen von Grundbauarbeiten
5. Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden
6. Ausführen von Steinsetzarbeiten
7. Ausführen von Strassenbauarbeiten

##### Berufsausübung

*Gleisbaupraktiker/innen* EBA tragen dazu bei, dass Personen und Güter auf einem sicheren und zuverlässigen Schienennetz transportiert werden können. Sie helfen mit, Weichen und Gleise zu wechseln oder neue Bahnstrecken in verschiedenen Spurweiten zu bauen. Sie bauen oder ersetzen Gleise auf Schottersteinen oder auf Beton, erstellen Bahnhofanlagen oder Zahnradbahnen und führen Betonier- oder Umgebungsarbeiten aus. Trotz schwerem Material wird millimetergenau mit verschiedenen Spezialmaschinen gearbeitet. Der Gleisbau ist eine ausgesprochene Teamarbeit.

Gleisbaupraktikerinnen und Gleisbaupraktiker arbeiten gerne mit den Händen, fügen sich gut in ein Team ein und sind zuverlässig. Es ist wichtig, dass man sich auf sie verlassen kann und dass sie präzise arbeiten. Sie interessieren sich für Mathematik und Geometrie. Gleisbaupraktikerinnen und Gleisbaupraktiker sind körperlich fit und sehr flexibel.

*Grundbaupraktiker/innen* EBA tragen dazu bei, dass der Untergrund, auf den später ein Gebäude oder ein Verkehrsweg gebaut wird, tragfähig und sicher ist. Sie übernehmen Teilarbeiten bei der Erstellung von Pfahlgründungen, um die Bauwerklast auf tragfähigen Baugrund zu übertragen. Bei schlechtem Baugrund oder engen Platzverhältnissen arbeiten sie bei Baugrubenabschlüssen und deren Sicherungen mit Ankern mit. Sie helfen, mit Injektionen Hohlräume im Baugrund zu füllen, um die Tragfähigkeit des Bodens zu erhöhen oder die Wasserdurchlässigkeit zu vermindern. Sie arbeiten mit, für die Trinkwasserversorgung Grundwasserfassungen zu erstellen oder mit Grundwasserabsenkungen für eine trockene Baugrube zu sorgen.

Grundbaupraktikerinnen und Grundbaupraktiker sind handwerklich begabt und haben Ausdauer. Meistens arbeiten sie in kleinen Teams und mit grossen Maschinen. Darum ist es wichtig, dass man sich auf sie verlassen kann. Grundbaupraktikerinnen und Grundbaupraktiker interessieren sich für Mathematik und Geometrie. Sie sind körperlich fit und sehr flexibel.

*Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/innen EBA* helfen mit, Unterlagsböden und Bodenbeläge in Fabrikhallen, Lagerhäusern oder in öffentlichen und privaten Bauten zu erstellen und zu unterhalten. Sie tragen schwimmende Estriche auf den betonierten Rohboden auf. Diese bieten die Unterlage für den Teppich, das Parkett oder andere Bodenbeläge. Industrieböden sind das zweite wichtige Arbeitsgebiet. Diese bestehen meistens aus Kunstharz oder Hartbeton. Von Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktikern wird grösste Präzision verlangt.

Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/innen arbeiten gerne mit ihren Händen und haben Ausdauer. Meistens arbeiten sie in kleinen Teams. Es ist wichtig, dass man sich auf sie verlassen kann und dass sie präzise arbeiten. Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/innen interessieren sich für Mathematik und Geometrie. Sie sind körperlich fit und sehr flexibel.

*Steinsetzer/innen EBA* helfen mit, Altstädte, Vorplätze, Parkanlagen und Gärten, Gehwege, Strassenränder und Verkehrsteiler wie Kreisel oder Fussgängerinseln mit ihren Pflasterungen zu verschönern. Sie beherrschen die unterschiedlichsten Verlegearten. Doch der Steinsetzerberuf umfasst noch mehr: Mitarbeit beim Gräben ausheben, Leitungen verlegen, Schächte und Randabschlüsse sowie Strasseneinfassungen setzen oder kleine Betonarbeiten ausführen. Der Arbeitsplatz ist im Freien. Gearbeitet wird in kleinen Teams.

Steinsetzerinnen und Steinsetzer verfügen über ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und haben ein Flair für Formen und Farben. Sie sind handwerklich begabt, körperlich fit und sehr flexibel.

*Strassenbaupraktiker/innen EBA* sind Spezialisten für den Bau von Fahrbahnen aller Art. Doch sie können mehr als nur Asphaltbeläge einbauen. Sie helfen auch mit, Plätze und Trottoirs, Rad- und Fusswege, kleine Mauern und Treppen, Strassenkreisel und Verkehrsinseln zu erstellen. Manchmal sogar auch Eisenbahntrasses. Sie unterstützen das Team beim Verlegen von Stromleitungen und Wasserrohren oder beim Setzen von Schächten.

Strassenbaupraktikerinnen und Strassenbaupraktiker sind handwerklich begabt und haben Ausdauer. Bei der Arbeit sind sie nie alleine, sondern arbeiten immer in Teams. Sie haben Ausdauer und sind verlässlich. Strassenbaupraktikerinnen und Strassenbaupraktiker sind körperlich fit und sehr flexibel. Sie interessieren sich für Mathematik und Geometrie.

### **Beitrag der Berufe an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Die Leistungen der Baubranche sind stark vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung geprägt und berücksichtigen die wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Aspekte. Dadurch können qualitativ hochwertige Bauwerke erstellt und unterhalten werden.

### 3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Die folgende Übersicht stellt eine Zusammenfassung der Handlungskompetenzen dar, über die ein/e die ein/e Fachperson im Berufsfeld „Verkehrswegbau“ auf Stufe EBA am Ende der Ausbildung verfügt.

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen					
1	<b>Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz</b>	1.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konsequent umsetzen	1.2 Eigene Arbeiten gemäss Vorgaben selbstständig vorbereiten	1.3 Eigene Arbeiten gemäss betrieblichen Vorgaben qualitätsbewusst und umweltgerecht ausführen	1.4 Eigene Arbeiten selbstständig für Dritte nachvollziehbar dokumentieren	1.5 Kleinmaschinen (bis 5 t), Geräte und Werkzeuge bedienen	
2	<b>Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau</b>	2.1. Eigene Arbeitsstelle gemäss Vorgaben betriebsbereit einrichten	2.2. Einfache Objekte im Team einmessen und abstecken	2.3. Eigene Arbeitsstelle selbstständig abräumen			
3	<b>Ausführen von Gleisbauarbeiten *</b>	3.1. Beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen im Team mitarbeiten	3.2. Beim Unterhalt an Gleisen und Weichen im Team mitarbeiten	3.3. Bei Umgebungsarbeiten im Team mitarbeiten			
4	<b>Ausführen von Grundbauarbeiten *</b>	4.1. Beim Fassen und Absenken von Grundwasser im Team mitarbeiten	4.2. Bei Baugrubenabschlüssen, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten im Team mitarbeiten	4.3. Bei Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten im Team mitarbeiten	4.4. Bei Pfahl- und Jettingarbeiten im Team mitarbeiten		
5	<b>Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden *</b>	5.1. Beim Vorbereiten des Untergrunds im Team mitarbeiten	5.2. Beim Erstellen von schwimmenden Estrichen auf Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen und Dämmschichten im Team mitarbeiten	5.3. Beim Erstellen von Industrieböden im Team mitarbeiten	5.4. Beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Nebenarbeiten im Team mitarbeiten		
6	<b>Ausführen von Steinsetzerarbeiten *</b>	6.1. Beim Erstellen von Randabschlüssen und Einfassungen im Team mitarbeiten	6.2. Beim Erstellen von Flächenpflasterungen im Team mitarbeiten	6.3. Beim Erstellen von Natursteinplattenbelägen im Team mitarbeiten	6.4. Beim Unterhalten und Sanieren von Pflasterungen im Team mitarbeiten		
7	<b>Ausführen von Strassenbauarbeiten *</b>	7.1. Bei Aushubarbeiten, Schüttungen, Hinterfüllungen und beim Erstellen des Planums im Team mitarbeiten	7.2. Beim Erstellen von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen im Team mitarbeiten	7.3. Beim Erstellen des Strassenoberbaus im Team mitarbeiten	7.4. Beim Erstellen von Randabschlüssen sowie Verlegen von Betonverbund- und Betonformsteinen im Team mitarbeiten	7.5. Beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen im Team mitarbeiten	7.6. Beim Sanieren von Strassenbelägen im Team mitarbeiten

\* Diese Handlungskompetenzbereiche beschreiben grundsätzlich die Handlungskompetenzen der einzelnen Berufe.

## **Zuordnung der Handlungskompetenzbereiche auf die Berufe**

Die beruflichen Grundausbildungen im Berufsfeld <Verkehrswegbau> (EBA) verfolgen das Ziel, die zur Berufsausübung notwendigen allgemeinen und spezifischen beruflichen Handlungskompetenzen auszubilden. Aus diesem Grunde ist die praktische und schulische Ausbildung wie folgt gegliedert:

- Alle Berufe des Berufsfeldes <Verkehrswegbau> (EBA) decken sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen der Handlungskompetenzbereiche 1 und 2 ab.
- Der Beruf <Gleisbaupraktiker/in EBA> umfasst zusätzlich sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs 3.
- Der Beruf <Grundbaupraktiker/in EBA> umfasst zusätzlich sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs 4.
- Der Beruf <Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA> umfasst zusätzlich sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs 5.
- Der Beruf <Steinsetzer/in EBA> umfasst zusätzlich sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs 6.
- Der Beruf <Strassenbaupraktiker/in EBA> umfasst zusätzlich sämtliche beruflichen Handlungskompetenzen des Handlungskompetenzbereichs 7.

---

### **3.3 Anforderungsniveau**

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

---

### **3.4 Besonderes**

Gemäss Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) dürfen Lernende mit Baumaschinen nur dann auf öffentlichen Strassen fahren, wenn sie im Besitz eines Führerausweises der Spezialkategorie F sind. Das Mindestalter zum Führen von Arbeitsmotorfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beträgt 16 Jahre.

## 4 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Die einzelnen Leistungsziele sind mit der Angabe der Taxonomiestufe (K1 bis K6) den drei Lernorten zugeteilt:

- Betrieb
- Überbetriebliche Kurse (ÜK)
- Berufsfachschule (Schule)

Die Zuteilung der Leistungsziele auf die verschiedenen Berufe des Berufsfeldes <Verkehrswegbau> (EBA) ist mit einem Kreuz (x) unter dem entsprechenden Beruf markiert:

- Gleisbaupraktiker/in EBA (GLBP)
- Grundbaupraktiker/in EBA (GRBP)
- Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA (IUBP)
- Steinsetzer/in EBA (STS)
- Strassenbaupraktiker/in EBA (STBP)

### 4.1 Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz

Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz									
<b>1.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz konsequent umsetzen									
Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in beachtet bei seiner/ihrer täglichen Arbeit konsequent die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich, sein/ihr Arbeitsteam und Dritte. Dazu wird er/sie vom Vorgesetzten instruiert und für die auszuführenden Arbeiten angewiesen. Er/Sie setzt die ihm/ihr zugewiesenen Sicherheitsmassnahmen um. Während der laufenden Arbeiten achtet der/die Verkehrswegbaupraktiker/in stets auf Gefahrenpotentiale und Risiken. Dies betrifft beispielsweise das Arbeiten bei Verkehr bzw. Bahnbetrieb, den Einsatz von Maschinen, Geräten und Werkzeugen oder den Umgang mit Betriebsmaterial und schwebenden Lasten. Er/Sie meldet dem Vorgesetzten erkannte Gefahren und Risiken sofort. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in trägt seine/ihre persönliche Schutzausrüstung nach Vorgaben und Vorschriften. Er/Sie unterstützt bei Ereignissen oder Unfällen auf Anweisung die Notfallmassnahmen.									
1.1.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, während der täglichen Arbeit die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich und sein/ihr Team zu berücksichtigen.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.1.1.1.	... trägt bei der Arbeit die persönliche Schutzausrüstung konsequent gemäss den geltenden Vorschriften.	K3	K3		x	x	x	x	x
1.1.1.2.	... setzt die ihm zugewiesenen Sicherheitsmassnahmen gemäss Instruktion des Vorgesetzten um.	K3	K3		x	x	x	x	x
1.1.1.3.	... setzt bei der täglichen Arbeit die betrieblichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz sinnvoll um.	K3	K3		x	x	x	x	x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

1.1.1.4.	... setzt betriebliche Vorschriften und Anweisungen des Vorgesetzten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz konsequent um.	K3	K3		x	x	x	x	x
<b>1.1.2. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über ein grundlegendes Wissen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, zu relevanten Vorschriften und Empfehlungen sowie zum betrieblichen Notfallkonzept.</b>									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.1.2.1.	... erläutert einem Laien die richtige Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung.			K2	x	x	x	x	x
1.1.2.2.	... erklärt einem Laien die wichtigsten betrieblichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.			K2	x	x	x	x	x
1.1.2.3.	... erklärt einem/einer Arbeitskollegen/in die möglichen Auswirkungen von Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum auf die Arbeitsleistung und -sicherheit.			K2	x	x	x	x	x
1.1.2.4.	... erklärt einem Laien den Zweck und die wesentlichen Inhalte des betrieblichen Notfallkonzepts.			K2	x	x	x	x	x
<b>1.1.3. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist sich über die Wichtigkeit der persönlichen Schutzausrüstung bewusst und ist motiviert, diese situationsgerecht zu tragen.</b>									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.1.3.1.	... erklärt einem Laien, welche Gefahren während seiner/ihrer Arbeit auftreten können.			K2	x	x	x	x	x
1.1.3.2.	... beschreibt einem Laien sinnvolle Kriterien zur Erkennung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit.			K2	x	x	x	x	x
1.1.3.3.	... erklärt einem Laien anhand eines konkreten Beispiels die Auswirkungen von unangepasstem Verhalten auf seine/ihre Arbeit.			K2	x	x	x	x	x
<b>1.1.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, das Gefahrenpotenzial an seinem Arbeitsplatz einzuschätzen und Auffälligkeiten umgehend dem Vorgesetzten zu melden.</b>									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.1.4.1.	... überprüft regelmässig sein/ihr Verhalten und die notwendigen Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.	K4	K4		x	x	x	x	x
1.1.4.2.	... informiert im Ereignisfall oder bei drohender Gefahr den Vorgesetzten korrekt, präzise und vollständig.	K3	K3		x	x	x	x	x

1.2. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeiten gemäss Vorgaben selbstständig vorbereiten									
Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in bereitet seine/ihre eigenen Arbeiten nach Anweisung des Vorgesetzten selbstständig vor. Die notwendigen Informationen erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie legt in Absprache mit dem Vorgesetzten die einzelnen Arbeitsschritte fest. Er/Sie prüft, ob die notwendigen Materialien, Maschinen, Geräte und Werkzeuge auf der Arbeits- oder Baustelle vorhanden sind. Falls nicht, nimmt er/sie Rücksprache mit dem Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in richtet seinen/ihren Arbeitsplatz zweckmässig ein. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Vorbereitung und nimmt bei Bedarf Korrekturen vor.									
1.2.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre eigene Arbeit gemäss Anweisung vorzubereiten.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.2.1.1.	... bereitet aufgrund der Anweisungen des Vorgesetzten seine eigenen Arbeiten selbstständig vor.	K3			x	x	x	x	x
1.2.1.2.	... überprüft, ob der die für seine/ihre Arbeit benötigten Materialien, Maschinen, Geräte und Werkzeuge vorhanden sind.	K3			x	x	x	x	x
1.2.2. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Verständnis für den Arbeitsablauf sowie die Maschinen, Geräte und Werkzeuge, welche zur Ausführung der eigenen Arbeit notwendig sind.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.2.2.1.	... erklärt einem Laien die Arbeitsschritte in einem berufsspezifischen Bauablauf.			K2	x	x	x	x	x
1.2.2.2.	... leitet aus den Anweisungen des Vorgesetzten die einzelnen Schritte für sein/ihr eigenes Vorgehen ab.	K4	K4		x	x	x	x	x
1.2.2.3.	... zeigt einem Laien geeignete Kriterien auf, um die eigenen Arbeiten zu überprüfen.			K2	x	x	x	x	x
1.2.3. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass eine sorgfältige Vorbereitung die Grundlage einer guten und wirtschaftlichen Arbeitsausführung ist.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.2.3.1.	... begründet einem Laien die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung seiner/ihrer eigenen Arbeiten.			K2	x	x	x	x	x
1.2.3.2.	... beschreibt einem Laien anhand von konkreten Beispielen die Konsequenzen schlecht geplanter Arbeitsabläufe.			K2	x	x	x	x	x
1.2.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, die eigene Vorbereitung der Arbeiten zu kontrollieren, bei Bedarf zu korrigieren und den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.2.4.1.	... überprüft anhand konkreter Kriterien, ob die geplanten Arbeitsschritte sinnvoll und logisch sind.	K4			x	x	x	x	x
1.2.4.2.	... leitet bei Bedarf sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung der geplanten Arbeitsschritte ein.	K3			x	x	x	x	x



**1.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Eigene Arbeiten gemäss betrieblichen Vorgaben qualitätsbewusst und umweltgerecht ausführen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hält sich bei der Planung und Ausführung der eigenen Arbeiten strikt an die betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf geforderte Qualität und umweltgerechtes Verhalten. Die Umsetzung der Vorgaben erfolgt nach Anweisung des Vorgesetzten gemeinsam im Team. Bei der Ausführung von Arbeiten achtet der/die Verkehrswegbaupraktiker/in auf einen schonenden Umgang mit Material, Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie unterstützt sein/ihr Team bei der Vorbereitung auf eine Entsorgung bzw. Wiederverwertung von anfallenden Materialien. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist darauf bedacht, bei den eigenen Arbeiten entstehende Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen zu minimieren. Bei Bedarf nimmt er/sie Rücksprache mit dem Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in transportiert, lagert und benutzt Treibstoffe sowie gefährliche Güter mit zweckmässigen Hilfsmitteln nach Anweisungen des Vorgesetzten und unter Einhaltung der Vorgaben und Vorschriften. Bei Unfällen mit umweltgefährdenden Materialien bewahrt er/sie Ruhe, trifft die notwendigen Sofortmassnahmen und informiert unverzüglich den Vorgesetzten.

**1.3.1.** Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeiten strikt nach den Anweisungen und Vorschriften zu Qualität und Umweltschutz auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.3.1.1.	... geht in einer konkreten Situation energieeffizient und umweltschonend mit Material, Maschinen, Geräten und Werkzeugen um.	K3	K3		x	x	x	x	x
1.3.1.2.	... trennt die anfallenden Materialien nach Anweisung selbstständig für die fachgerechte Entsorgung und Wiederverwertung.	K3	K3		x	x	x	x	x
1.3.1.3.	... hält die Vorgaben bei der Lagerung, beim Transport und bei der Verwendung von Treibstoffen und gefährlichen Gütern innerhalb der Baustelle konsequent ein.	K3	K3		x	x	x	x	x
1.3.1.4.	... trifft bei Unfällen mit umweltgefährdenden Materialien selbstständig die notwendigen Sofortmassnahmen gemäss betrieblichen Vorgaben.	K3	K3		x	x	x	x	x

**1.3.2.** Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen über Vorgaben und Vorschriften zu Qualität und Umweltschutz.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.3.2.1.	... beschreibt einem Laien anhand konkreter Beispiele die betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben zur Qualität und zum Umweltschutz.			K2	x	x	x	x	x
1.3.2.2.	... erklärt die wichtigsten Punkte zum fachgerechten Umgang mit den im Verkehrswegbau eingesetzten Materialien bei der Ver- und Entsorgung einer Arbeitsstelle verständlich.			K2	x	x	x	x	x
1.3.2.3.	... erläutert einem Laien die Bedeutung des Grundwasserschutzes bei seiner/ihrer täglichen Arbeit.			K2	x	x	x	x	x

**1.3.3.** Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist motiviert, Anweisungen und Vorgaben zuverlässig umzusetzen und Beobachtungen und Auffälligkeiten dem Vorgesetzten zu melden.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.3.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, was passieren kann, wenn Anweisungen und Vorgaben zur Qualität oder zum Umweltschutz nicht beachtet werden.			K2	x	x	x	x	x
1.3.3.2.	... erklärt einem Laien, unter welchen Umständen er/sie seinen Vorgesetzten informieren muss.			K2	x	x	x	x	x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

1.3.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in reflektiert laufend, ob sein/ihr Vorgehen den Anforderungen an Qualität und Umweltschutz entspricht.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.3.4.1.	... überprüft anhand konkreter Kriterien, ob sein/ihr Vorgehen die Vorgaben zu Qualität und Umweltschutz erfüllt.	K4	K4		x	x	x	x	x
1.3.4.2.	... informiert seinen/ihren Vorgesetzten präzise über die Einhaltung der Vorgaben betreffend Qualität und Umweltschutz.	K3	K3		x	x	x	x	x

**1.4. Berufliche Handlungskompetenz:** Eigene Arbeiten selbstständig für Dritte nachvollziehbar dokumentieren

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in dokumentiert nach erledigter Arbeit oder bei Bedarf die eigenen Arbeiten nach Vorgaben des Vorgesetzten. Er/Sie beschreibt den Arbeitsablauf, erfasst die verwendeten Materialien und liest die notwendigen Informationen von den Betriebsstundenzählern der eingesetzten Kleinmaschinen und Geräten ab. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hält die Angaben in den vorgegebenen Dokumenten oder Hilfsmitteln fest und kontrolliert die erfassten Angaben auf Plausibilität. Er/Sie leitet die Dokumente an den Vorgesetzten zur Kontrolle weiter.

1.4.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeiten vollständig und gemäss Vorgabe zu dokumentieren.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.4.1.1.	... dokumentiert die von ihm/ihr ausgeführten Arbeiten gemäss Vorgaben des Vorgesetzten.	K3			x	x	x	x	x
1.4.1.2.	... erfasst die Betriebsstunden der eingesetzten Kleinmaschinen und Geräte korrekt und vollständig auf den vorgegebenen Dokumenten.	K3			x	x	x	x	x
1.4.1.3.	... erstellt eine einfache, nachvollziehbare Skizze zu einer ausgeführten Arbeit.	K3			x	x	x	x	x

1.4.2. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zur Erstellung von Dokumentationen und einfachen Skizzen.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.4.2.1.	... erklärt einem Laien die wesentlichen Angaben, welche zur Dokumentation einer ausgeführten Arbeit notwendig sind.			K2	x	x	x	x	x
1.4.2.2.	... erläutert einem Laien, welche Angaben für eine korrekte Skizze notwendig sind.			K2	x	x	x	x	x
1.4.2.3.	... erstellt für ein Alltagsobjekt eine Skizze mit allen notwendigen Angaben.			K3	x	x	x	x	x

1.4.3. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist motiviert, seine eigenen Arbeiten rechtzeitig, richtig und vollständig zu dokumentieren.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.4.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, wieso die eigenen Arbeiten korrekt und vollständig dokumentiert werden müssen.			K2	x	x	x	x	x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

1.4.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Dokumentation auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.4.4.1.	... kontrolliert die erstellten oder ausgefüllten Dokumente auf ihre Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben.	K4			x	x	x	x	x
1.4.4.2.	... ergänzt ein unvollständiges Dokument selbstständig mit den notwendigen Angaben.	K3			x	x	x	x	x

**1.5. Berufliche Handlungskompetenz:** Kleinmaschinen (bis 5 t), Geräte und Werkzeuge bedienen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in setzt bei seinen/ihren Tätigkeiten verschiedene Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge ein. Vor Inbetriebnahme versichert er/sie sich, dass die Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge einsatzfähig sind. Erkennt er/sie Unterhaltsbedarf, beschafft er/sie sich Ersatz oder informiert den Vorgesetzten. Beim Einsatz der Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge achtet er/sie auf eine sichere und fachgerechte Handhabung. Massgebend dazu sind Betriebsanleitungen, betriebliche Vorgaben sowie Richtlinien der SUVA. Im Anschluss an den Einsatz arbeitet der/die Verkehrswegbaupraktiker/in gemäss internen Vorgaben bei der Ausführung des Parkdienstes mit. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in kontrolliert die Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge auf ihre Einsatzfähigkeit. Bemerkt er/sie dabei Probleme, meldet er/sie dies dem Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in lagert die Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge sicher, fach- und situationsgerecht.

1.5.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, Kleinmaschinen bis 5 Tonnen Gewicht, Geräte und Werkzeuge sicher und fachgerecht zu bedienen.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.5.1.1.	... überprüft vor Inbetriebnahme die Betriebsbereitschaft der Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge gemäss den firmeneigenen Vorgaben und den Anweisungen des Vorgesetzten.	K4	K4		x	x	x	x	x
1.5.1.2.	... bedient die berufsspezifischen Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge sicher.	K3	K3		x	x	x	x	x

1.5.2. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hat ein grundsätzliches Verständnis für den richtigen Einsatz von Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen.

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.5.2.1.	... erklärt einem Laien die Grundfunktionen der berufsspezifischen Kleinmaschinen.			K2	x	x	x	x	x
1.5.2.2.	... erklärt einem Laien die wichtigsten Motorenarten aufgrund ihrer Bauart.			K2	x	x	x	x	x
1.5.2.3.	... erklärt einem Laien, wie die Betriebsbereitschaft von Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen überprüft werden kann.			K2	x	x	x	x	x
1.5.2.4.	... beschreibt einem Laien anhand konkreter Beispiele, wie die berufsspezifischen Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge korrekt eingesetzt werden.			K2	x	x	x	x	x
1.5.2.5.	... erklärt einem Laien die verschiedenen Treibstoffe und Schmiermittel, welche bei den wichtigsten Motorenarten eingesetzt werden.			K2	x	x	x	x	x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

1.5.3. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist sich seiner/ihrer Verantwortung bezüglich der eingesetzten Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge bewusst.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.5.3.1.	... beschreibt einem Laien die Konsequenzen, wenn Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge nicht korrekt eingesetzt werden.			K2	x	x	x	x	x
1.5.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, die Gerätschaften auf Einsatzbereitschaft sowie mögliche Schäden und Defekte zu kontrollieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
1.5.4.1.	... überprüft aufgrund betrieblicher Vorgaben die Einsatzbereitschaft der Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge auf eine sichere und geeignete Weise.	K4	K4		x	x	x	x	x
1.5.4.2.	... informiert bei festgestellten Problemen der Einsatzbereitschaft von Gerätschaften den Vorgesetzten korrekt, präzise und vollständig.	K3	K3		x	x	x	x	x

## 4.2 Handlungskompetenzbereich 2: Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau

Handlungskompetenzbereich 2: Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau									
<b>2.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Eigene Arbeitsstelle gemäss Vorgaben betriebsbereit einrichten									
Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in richtet die eigene Arbeitsstelle nach Anleitung des Vorgesetzten auf dem dafür zugewiesenen Platz ein. Er/Sie unterstützt das Team beim Installieren von Baustellensignalisationen, Abschrankungen und weiteren Sicherheitsmassnahmen. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in weist das angelieferte Material gemäss Angaben des Vorgesetzten dem vorgegebenen Platz zu. Er/sie überprüft zusammen mit dem Vorgesetzten die Betriebsbereitschaft der Arbeitsstelle und führt bei Bedarf die notwendigen Anpassungsarbeiten aus.									
<b>2.1.1.</b> Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeitsstelle unter Anleitung auf einem vorbereiteten Platz betriebsbereit einzurichten.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.1.1.1.	... richtet gemäss Auftrag und nach Anleitung die Arbeitsstelle auf einem vorbereiteten Platz sicher, ressourceneffizient und betriebsbereit ein.	K3	K3		x	x	x	x	x
2.1.1.2.	... stellt Elemente von Signalisationen und Abschrankungen korrekt und sicher gemäss Vorgaben und Anweisungen des Vorgesetzten auf.	K3	K3		x	x	x	x	x
<b>2.1.2.</b> Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse über Vorgaben und Vorschriften bezüglich der Einrichtung von Arbeitsstellen.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.1.2.1.	... erklärt einem Laien anhand eines konkreten Beispiels, nach welchen Kriterien eine Arbeitsstelle korrekt signalisiert und abgesichert wird.			K2	x	x	x	x	x
2.1.2.2.	... beschreibt einem Laien aufgrund von betrieblichen Vorgaben die wesentlichen Schritte für eine korrekte Einrichtung einer Arbeitsstelle.			K2	x	x	x	x	x
<b>2.1.3.</b> Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist bestrebt, die Einrichtung so zu gestalten, dass sichere, effiziente und umweltgerechte Arbeitsabläufe möglich sind und ein positives Erscheinungsbild gegen aussen gewährleistet ist.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.1.3.1.	... erklärt einem Laien die Wichtigkeit einer sicher und umweltgerecht eingerichteten Arbeitsstelle.			K2	x	x	x	x	x
2.1.3.2.	... erklärt einem Laien die Wichtigkeit einer zweckmässig und optisch ansprechend eingerichteten Arbeitsstelle.			K2	x	x	x	x	x
2.1.3.3.	... richtet die Arbeitsstelle selbstständig so ein, dass sichere, effiziente und umweltgerechte Arbeitsabläufe möglich sind.	K3	K3		x	x	x	x	x
2.1.3.4.	... richtet die Arbeitsstelle nach Anleitung so ein, dass sie einen ansprechenden optischen Eindruck hinterlässt.	K3	K3		x	x	x	x	x

2.1.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, zusammen mit dem Vorgesetzten die eigene Arbeitsstelle auf Sicherheit und Betriebsbereitschaft zu überprüfen und bei Bedarf nach Anleitung zu verbessern.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.1.4.1.	... überprüft zusammen mit dem Vorgesetzten die installierte Arbeitsstelle bezüglich Betriebsbereitschaft und Sicherheit.	K4	K4		x	x	x	x	x
2.1.4.2.	... führt unter Anleitung die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung einer Einrichtung aus.	K3	K3		x	x	x	x	x

**2.2. Berufliche Handlungskompetenz:** Einfache Objekte im Team einmessen und abstecken

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in misst im Team nach Anleitung Objekte ein und steckt sie ab. Er/Sie erhält den Auftrag und die notwendigen Informationen wie Planunterlagen von seinem/ihrer Vorgesetzten. Im Team sichtet er/sie die Pläne. Danach übernimmt er/sie für die Absteckung Referenzpunkte oder -linien als Ausgangslage. Anschliessend führt er/sie im Team Längen- und Höhenmessungen mit den geeigneten Hilfsmitteln sowie dem Nivellierinstrument durch und steckt die Lage des geplanten Objekts ab. Der/die Verkehrswegbaupraktiker/in überprüft die Absteckung visuell auf ihre Plausibilität und führt die notwendigen Kontrollmessungen durch. Bei Abweichungen oder Unsicherheiten informiert er/sie den Vorgesetzten.

**2.2.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, ein Objekt im Team unter Anleitung fachgerecht einzumessen und abzustecken.**

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.2.1.1.	... nimmt nach Anleitung eine exakte Rückversicherung aufgrund von vorgegebenen Punkten vor.	K3	K3		x	x	x	x	x
2.2.1.2.	... steckt ein Objekt aufgrund der Instruktionen des Vorgesetzten korrekt ab.	K3	K3		x	x	x	x	x
2.2.1.3.	... berechnet Distanzen und Höhen bei einer Einmessung und Absteckung mit den vier mathematischen Grundoperationen korrekt.	K3	K3		x	x	x	x	x

**2.2.2. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in besitzt Grundkenntnisse zu Mathematik, Geometrie und Vermessungstechnik.**

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.2.2.1.	... setzt die vier mathematischen Grundoperationen korrekt bei der Berechnung von Distanzen und Höhen ein.			K3	x	x	x	x	x
2.2.2.2.	... beschreibt einem Laien die wichtigsten Vermessungstechniken bezüglich Längen- und Höhenmessungen.			K2	x	x	x	x	x
2.2.2.3.	... erklärt einem Laien die wichtigsten geometrischen Grundlagen, welche beim Einmessen und Abstecken eines einfachen Objektes notwendig sind.			K2	x	x	x	x	x

**2.2.3. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist bestrebt, exakte Messungen und Absteckungen durchzuführen.**

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.2.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele die möglichen Konsequenzen einer falschen Messung.			K2	x	x	x	x	x
2.2.3.2.	... setzt die Messgeräte sorgfältig und verantwortungsbewusst ein.	K3	K3		x	x	x	x	x

2.2.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, Einmessungen und Absteckungen mit geeigneten Kontrollen zu prüfen und bei Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.2.4.1.	... überprüft das abgesteckte Objekt visuell oder durch geeignete Kontrollmessungen auf seine Plausibilität.	K4	K4		x	x	x	x	x
2.2.4.2.	... informiert bei Unstimmigkeiten der Absteckung den Vorgesetzten korrekt und präzise.	K3	K3		x	x	x	x	x

**2.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Eigene Arbeitsstelle selbstständig abräumen

Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in räumt im Team nach Anleitung des Vorgesetzten Arbeitsstellen ab. Er/Sie erhält den Auftrag von seinem/ihrer Vorgesetzten. Zu Beginn sortiert er/sie das Installations- und Verbrauchsmaterial und reinigt es bei Bedarf. Er/Sie bereitet das Material und Inventar für den Abtransport vor. Nach erfolgtem Abtransport kontrolliert der/die Verkehrswegbaupraktiker/in den Installationsplatz und meldet allfällige Schäden dem Vorgesetzten. Danach entfernt er/sie Baustellensignalisationen, Abschränkungen und die weiteren Sicherheitseinrichtungen im Team nach Anweisung des Vorgesetzten. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in kontrolliert, ob die Arbeitsstelle vollständig abgeräumt worden ist. Unstimmigkeiten meldet er/sie dem Vorgesetzten.

**2.3.1. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage, Arbeitsstellen im Team unter Anleitung abzuräumen.**

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.3.1.1.	... sortiert und reinigt selbständig das Installations- und Verbrauchsmaterial vollständig und umweltschonend gemäss den Angaben des Vorgesetzten.	K3	K3		x	x	x	x	x
2.3.1.2.	... bereitet in einer konkreten Situation das Installations- und Verbrauchsmaterial nach Anleitung für den Abtransport vor.	K3	K3		x	x	x	x	x
2.3.1.3.	... räumt die Baustellensignalisation gemäss Anleitung korrekt ab.	K3	K3		x	x	x	x	x

**2.3.2. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zum Abräumen von Arbeitsstellen.**

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.3.2.1.	... beschreibt einem Laien die wesentlichen Schritte des Abräumens und Zurückversetzens einer Arbeitsstelle.			K2	x	x	x	x	x
2.3.2.2.	... erläutert einem Laien, nach welchen Kriterien Material und Inventar transportiert werden dürfen.			K2	x	x	x	x	x

**2.3.3. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist motiviert, den Platz einer Arbeits- oder Baustelle ordnungsgemäss und sauber abzuräumen.**

Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.3.3.1.	... erklärt einem Laien mögliche Folgen, wenn eine Arbeits- oder Baustelle nicht vorschriftsgemäss zurückgegeben wird.			K2	x	x	x	x	x

2.3.4. Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ist in der Lage zu überprüfen, ob die Arbeits- oder Baustelle auftragsgemäss abgeräumt wurde.									
Leistungsziel	Der/Die Verkehrswegbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
2.3.4.1.	... überprüft aufgrund von konkreten Vorgaben, ob die Arbeitsstelle korrekt abgeräumt worden ist.	K4	K4		x	x	x	x	x
2.3.4.2.	... informiert seinen Vorgesetzten korrekt und präzise, wenn er/sie bei der Überprüfung Abweichungen von den Vorgaben feststellt.	K3	K3		x	x	x	x	x



### 4.3 Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von Gleisbauarbeiten

Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von Gleisbauarbeiten									
<b>3.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen im Team mitarbeiten									
Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen mit. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten angewiesen. Vor Ort hilft er/sie nach Anweisung beim Aufstellen der Signalisation für Langsamfahrstellen mit. Er/Sie lädt mit dem Team das Oberbaumaterial ab und verteilt dieses nach Anleitung. Bei Ersatz bestehender Gleise und Weichen hilft er/sie gemäss Anweisungen des Vorgesetzten beim Ausbau der zu ersetzenden Teile. Der/Die Gleisbaupraktiker/in hilft beim Verlegen und Montieren des Oberbaumaterials (Gleise, Weichen etc.) und Richten unter Einsatz geeigneter Maschinen, Geräte und Werkzeuge. Er/Sie baut nach direkter Anweisung vormontierte Bauteile der Gleise und Weichen mit ein. Er/Sie lädt den Schotter ab und arbeitet bei den von Hand oder maschinell ausgeführten Stopfarbeiten mit. Zudem unterstützt er/sie die Neutralisationsarbeiten an den montierten Gleisen und führt Vor- und Nacharbeiten beim Schweißen aus. Der/Die Gleisbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre einzelnen Arbeitsschritte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Er/sie nimmt bei Bedarf notwendige Korrekturen vor oder informiert den Vorgesetzten.									
<b>3.1.1.</b> Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen unter Anleitung im Team sicher und fachgerecht mitzuarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.1.1.1.	... stellt unter Anleitung eine Langsamfahrstelle korrekt auf.	K3	K3		x				
3.1.1.2.	... wechselt im Team unter Anleitung Weichenbauteile und Schienen korrekt aus.	K3	K3		x				
3.1.1.3.	... montiert im Team unter Anleitung das Oberbaumaterial mit den dazugehörigen Maschinen und Geräten korrekt und sicher ein.	K3	K3		x				
3.1.1.4.	... führt im Team unter Anleitung Schweiß- und Neutralisationsarbeiten korrekt und sicher durch.	K3			x				
<b>3.1.2.</b> Der/Die Gleisbaupraktiker/in verfügt über grundlegendes Wissen bezüglich der Einsatzmöglichkeiten und Bedienung von gleisbauspezifischen Maschinen, Traktionsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Oberbaumaterialien für Gleisbauarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.1.2.1.	... beschreibt einem Laien anhand konkreter Beispiele, welche gleisbauspezifischen Maschinen, Geräte und Werkzeuge beim Montieren und Verlegen von Gleisen und Weichen eingesetzt werden.			K2	x				
3.1.2.2.	... beschreibt einem Laien anhand konkreter Beispiele, wie die wesentlichen Oberbaumaterialien beim Verlegen und Montieren von Gleisen und Weichen verwendet werden.			K2	x				
3.1.2.3.	... zeigt an zwei einfachen Beispielen die Zusammenhänge der Gleisgeometrie korrekt auf.			K2	x				
3.1.2.4.	... beschreibt einem Laien das notwendige Material zur korrekten Signalisation von Langsamfahrstellen.			K2	x				
3.1.2.5.	... erklärt einem Laien die im Gleisbau angewandten Schienenschweißverfahren sowie deren Vor- und Nacharbeiten.			K2	x				
3.1.2.6.	... unterscheidet die verschiedenen Gleisumbaumaschinen und Traktionsmittel korrekt nach deren Einsatzmöglichkeiten.			K2	x				

3.1.3. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist motiviert, im Team verantwortungsbewusst und gemäss Anweisungen zu arbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.1.3.1.	... erklärt einem Laien, wieso es wichtig ist, im Team unter Anleitung verantwortungsbewusst zu arbeiten.			K2	x				
3.1.3.2.	... zeigt anhand eines konkreten Beispiels, weshalb auch bei angewiesenen Arbeiten die Verantwortung für das eigene Handeln wichtig ist.			K2	x				
3.1.4. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.1.4.1.	... kontrolliert laufend anhand geeigneter Kriterien, ob er/sie seine/ihre Arbeiten korrekt ausführt.	K4	K4		x				
3.1.4.2.	... nimmt in konkreten Situationen bei Bedarf die notwendigen Korrekturen vor.	K3	K3		x				
3.2. Berufliche Handlungskompetenz: Beim Unterhalt an Gleisen und Weichen im Team mitarbeiten									
Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Unterhalt an Gleisen und Weichen mit. Dabei wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet nach direkter Anweisung bei der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen für die geplanten Arbeiten mit. Angeleitet durch den Vorgesetzten, führt er/sie den Unterhalt an verschiedenen Stössen und Verlaschungen durch und wechselt im Team einzelne Schienen, Weichenteile, Schwellen oder Befestigungen aus. Er/Sie arbeitet nach Anweisung bei den notwendigen Stopf-, Planie-, Schleif- und Reprofilierarbeiten mit den entsprechenden Maschinen und Geräten mit. Der/Die Gleisbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre einzelnen Arbeitsschritte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Er/sie nimmt bei Bedarf notwendige Korrekturen vor oder informiert den Vorgesetzten.									
3.2.1. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Unterhalt von Gleisen und Weichen unter Anleitung im Team sicher und fachgerecht mitzuarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.2.1.1.	... führt im Team unter Anleitung die Unterhaltsarbeiten an Stössen und Verlaschungen sicher und korrekt durch.	K3			x				
3.2.1.2.	... setzt nach Anweisung die vorgegebenen notwendigen Sicherheitsmassnahmen konsequent um.	K3			x				
3.2.1.3.	... führt unter Anleitung und mit dem entsprechenden Maschinen und Geräten Stopf-, Planie-, Schleif- und Reprofilierarbeiten durch.	K3			x				
3.2.1.4.	... wechselt im Team die Schienen, Weichenteile, Schwellen oder Befestigungen sicher und vorschriftsgerecht aus.	K3	K3		x				
3.2.2. Der/Die Gleisbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse bezüglich gleisbauspezifischen Kleinbaumaschinen, Geräten, Werkzeugen und Oberbaumaterialien.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.2.2.1.	... erklärt einem Laien anhand von Beispielen, welche Oberbaumaterialien für Unterhaltsarbeiten an Gleisen und Weichen unterschieden werden.			K2	x				
3.2.2.2.	... beschreibt einem Laien, welche gleisbauspezifischen Kleinbaumaschinen, Geräte und Werkzeuge für Unterhaltsarbeiten an Gleisen und Weichen eingesetzt werden.			K2	x				

3.2.3. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist motiviert, die Verantwortung für die eigenen Arbeitsschritte zu übernehmen und nach direkter Anweisung zu handeln.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.2.3.1.	... beschreibt einem Laien anhand von konkreten Beispielen, weshalb bei angewiesenen Arbeiten die Verantwortung für das eigene Handeln wichtig ist.			K2	x				

3.2.4. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.2.4.1.	... kontrolliert laufend anhand von geeigneten Kriterien, ob er/sie seine/ihre vorgenommenen Arbeiten korrekt und vollständig ausgeführt hat.	K4	K4		x				
3.2.4.2.	... nimmt in einer konkreten Situation bei Unstimmigkeiten die notwendigen Korrekturen vor.	K3	K3		x				

**3.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Bei Umgebungsarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Gleisbaupraktiker/in arbeitet im Team bei Unterhaltsarbeiten an der Gleisumgebung mit. Er/Sie erhält dazu den Auftrag vom Vorgesetzten. Mit geeigneten Maschinen, Geräten und Werkzeugen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten schneidet er/sie Bäume und Sträucher zurück und pflegt Böschungen. Er/Sie reinigt entlang der Gleisanlagen Mauerwerke, Durchlässe und Lawinenverbauungen mit geeigneten Hilfsmitteln. Der/Die Gleisbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre einzelnen Arbeitsschritte auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Er/sie nimmt bei Bedarf notwendige Korrekturen vor.

3.3.1. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, unter Anleitung bei Arbeiten im und neben dem Gleisbereich sicher, fach- und umweltgerecht mitzuarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.3.1.1.	... schneidet gemäss Vorgaben und mit dem entsprechenden Geräten und Maschinen im Team Bäume und Sträucher zurück.	K3	K3		x				
3.3.1.2.	... pflegt im Team gemäss Vorgaben die Böschungen mit den geeigneten Maschinen und Geräten.	K3	K3		x				
3.3.1.3.	... reinigt im Team gemäss Vorgaben entlang der Gleisanlagen die gleisnahen Objekte wie Mauerwerke, Durchlässe oder Überbauungen mit den geeigneten Hilfsmitteln.	K3	K3		x				

3.3.2. Der/Die Gleisbaupraktiker/in verfügt über grundsätzliches Wissen über den Einsatz und die Bedienung der Maschinen, Geräten und Werkzeugen bei Umgebungsarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.3.2.1.	... beschreibt einem Laien anhand konkreter Beispiele, welche Maschinen, Geräte und Werkzeuge bei Umgebungsarbeiten eingesetzt werden.			K2	x				
3.3.2.2.	... erklärt einem Laien, wie die bei Umgebungsarbeiten eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge korrekt bedient werden.			K2	x				

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

3.3.3. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist sich der Wichtigkeit einer präzisen Pflege und Reinigung der Umgebung für die Betriebssicherheit der Gleisanlagen bewusst.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.3.3.1.	... beschreibt einem Laien anhand eines konkreten Beispiels, wieso es wichtig ist, dass die Umgebungsarbeiten präzise und umweltgerecht durchgeführt werden.			K2	x				
3.3.3.2.	... beschreibt einem Laien anhand konkreter Beispiele die Auswirkungen auf die Betriebssicherheit, wenn die Umgebungsarbeiten nicht korrekt ausgeführt werden.			K2	x				
3.3.4. Der/Die Gleisbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Gleisbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
3.3.4.1.	... kontrolliert laufend anhand von geeigneten Kriterien, ob er/sie seine/ihre vorgenommenen Arbeiten korrekt und vollständig ausgeführt hat.	K4	K4		x				
3.3.4.2.	... nimmt in einer konkreten Situation bei Unstimmigkeiten die notwendigen Korrekturen vor.	K3	K3		x				

#### 4.4 Handlungskompetenzbereich 4: Ausführen von Grundbauarbeiten

Handlungskompetenzbereich 4: Ausführen von Grundbauarbeiten									
<b>4.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Beim Fassen und Absenken von Grundwasser im Team mitarbeiten									
Der/Die Grundbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Fassen und Absenken von Grundwasser mit. Er/Sie wird dabei vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angewiesen. Gemeinsam mit dem Vorgesetzten überprüft er/sie die Platzverhältnisse und die dokumentierten Leitungserhebungen. Er/Sie bereitet Filter und Pumpen fachgerecht für den Einbau vor und hilft bei Pumpversuchen mit. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit und dokumentiert diese nach Vorgabe. Bei Bedarf informiert er/sie den Vorgesetzten.									
<b>4.1.1.</b> Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, bei den im Betrieb anfallenden Fassungs- und Absenkarbeiten des Grundwassers im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.1.1.1.	... setzt die ihm zugewiesenen Arbeiten bei der Herstellung einer Grundwasserfassung oder Grundwasserabsenkung nach Vorgabe um.	K3				x			
4.1.1.2.	... bereitet nach Vorgabe Filter und Pumpen für den Einbau vor.	K3				x			
4.1.1.3.	... führt Einfüllversuche selbstständig mit den richtigen Geräten durch.	K3	K3			x			
4.1.1.4.	... führt Unterhaltsarbeiten an den von ihm bedienten Geräten und Maschinen gemäss Vorgabe des Vorgesetzten durch.	K3	K3			x			
<b>4.1.2.</b> Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zur Technik der Aufschlussbohrung und zu den für Arbeiten mit Grundwasser eingesetzten Maschinen und Geräten.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.1.2.1.	... erklärt einem Laien die Bau- und Wirkungsweisen der wichtigsten Brunnenarten, welche für die Grundwassergewinnung eingesetzt werden.			K2		x			
4.1.2.2.	... beschreibt einem Laien die verschiedenen Möglichkeiten der Grundwasserabsenkung.			K2		x			
4.1.2.3.	... unterscheidet die gebräuchlichsten Maschinen und Geräte nach ihrer Verwendung bei Aufschlussbohrungen und Arbeiten mit Grundwasser.			K2		x			
4.1.2.4.	... beschreibt einem Laien die Bedeutung der Geologie und des Grundwassers für zu errichtende Bauwerke.			K2		x			
4.1.2.5.	... unterscheidet die wichtigsten Mineralien und Gesteinsarten nach einfachen Kriterien.			K2		x			

4.1.3. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.1.3.1.	... erklärt einem Laien aufgrund eines konkreten Beispiels, welche Konsequenzen ungenaue Arbeit bei der Errichtung von Grundwasserfassungen bzw. Grundwasserabsenkungen haben kann.			K2		x			

4.1.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.1.4.1.	... kontrolliert die selber ausgeführten Arbeiten laufend auf Richtigkeit und Vollständigkeit.	K4				x			
4.1.4.2.	... meldet spezielle Vorkommnisse unverzüglich seinem/ihrer Vorgesetzten.	K3				x			
4.1.4.3.	... dokumentiert die verlangten Ergebnisse auf vorgegebenen Formularen und Dokumenten.	K3				x			

**4.2. Berufliche Handlungskompetenz:** Bei Baugrubenabschlüssen, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Erstellen von Baugrubenabschlüssen und Aussteifungen sowie beim Ausführen von Spritzbetonarbeiten mit. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angeleitet. Er/Sie unterstützt das Team bei der Erstellung von Bohrpfahlwänden, gebohrten und gerammten Rühlwänden sowie Spundwänden. Der/Die Grundbaupraktiker/in rüstet Material für die Abteufarbeiten. Er/Sie schweisst Bewehrungen zusammen und bereitet sie für den Einbau vor. Ebenso leistet er/sie Vorarbeiten für den Betonierungsvorgang, indem er/sie Material bereitstellt und anfallende Reinigungsarbeiten ausführt. Der/Die Grundbaupraktiker/in erstellt einfache horizontale oder vertikale Spriessungen nach Vorgabe. Der/Die Grundbaupraktiker/in leistet Hilfestellung bei Messarbeiten. Bei Spritzbetonarbeiten unterstützt er/sie das Team beim höhengenaue Anbringen der vorgegebenen Bewehrungen und beim Ausführen der Spritzbetonarbeiten. Er/Sie führt die notwendigen Nachbehandlungen und Abschlussarbeiten nach Vorgabe aus und reinigt die eingesetzten Maschinen und Geräte. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

4.2.1. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Erstellen von im Betrieb anfallenden Baugrubenabschlüssen und Aussteifungen sowie beim Ausführen von Spritzbetonarbeiten im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.2.1.1.	... setzt die Anweisungen beim Ansetzen von Bohrungen, Spundbohlen und Schlitten zuverlässig um.	K3				x			
4.2.1.2.	... führt die ihm zugewiesenen Messarbeiten präzise und vollständig aus.	K3				x			
4.2.1.3.	... bereitet die Bewehrung gemäss Vorgaben fachgerecht vor.	K3	K3			x			
4.2.1.4.	... führt die ihm zugewiesenen Arbeiten beim Betoniervorgang zuverlässig durch.	K3				x			
4.2.1.5.	... führt Unterhaltsarbeiten an dem von ihm bedienten Geräten und Maschinen gemäss Vorgabe des Vorgesetzten durch.	K3				x			

4.2.2. Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu den bei Baugrubenabschlüssen, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten notwendigen Arbeitsschritten, den eingesetzten Maschinen und Geräten, den verwendeten Materialien sowie zu Schweißarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.2.2.1.	... erklärt einem Laien alle Sicherheitseinrichtungen einer elektrischen Schweißanlage und beschreibt ihm deren Einsatzmöglichkeiten.			K2		x			

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

4.2.2.2.	... erklärt einem Laien alle Sicherheitseinrichtungen einer Schneidbrennanlage und beschreibt ihm deren Einsatzmöglichkeiten.			K2		x			
4.2.2.3.	... erklärt einem Laien die Ausrüstung, Funktion und Konstruktionsmerkmale der eingesetzten Maschinen und Geräte.			K2		x			
4.2.2.4.	... beschreibt einem Laien die wesentlichen Arbeitsschritte bei Baugrubenabschlüssen, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten.			K2		x			
4.2.2.5.	... beschreibt einem Laien an konkreten Beispielen, wie die unterschiedlichen Materialien für Baugrubenabschlüsse, Aussteifungen und Spritzbetonarbeiten eingesetzt werden.			K2		x			

**4.2.3.** Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.

Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.2.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, welche möglichen Auswirkungen unsorgfältig erstellte Baugrubenabschlüsse haben können.			K2		x			

**4.2.4.** Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.

Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.2.4.1.	... überprüft zuverlässig die vertikale Ausrichtung der Bohrvorrichtung auf ihre Genauigkeit.	K4				x			
4.2.4.2.	... kontrolliert die eigenen Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit.	K4				x			
4.2.4.3.	... informiert bei Unregelmässigkeiten unverzüglich seinen/ihren Vorgesetzten.	K3				x			
4.2.4.4.	... dokumentiert nach Vorgabe die verlangten Ergebnisse nachvollziehbar.	K3				x			

**4.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Bei Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in führt im Team Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten aus. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angeleitet. Er/Sie bereitet nach Vorgabe die Anker oder die Nägel sowie das Injektionsmaterial vor und bedient den Injektionsmischer. Nach Anweisung bedient er/sie das Bohrgerät und teuft die Ankerbohrung ab. Ebenso führt er/sie anfallende Reinigungsarbeiten durch. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

**4.3.1.** Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, bei den im Betrieb anfallenden Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.3.1.1.	... erledigt die ihm zugewiesenen Arbeiten bei der Erstellung von Ankerbohrungen fachgerecht.	K3				x			
4.3.1.2.	... bereitet Anker, Nägel und Injektionsmaterial für den Einbau vor.	K3				x			
4.3.1.3.	... bedient die Injektionspumpe gemäss Vorgabe zuverlässig.	K3				x			
4.3.1.4.	... bedient das Bohrgerät für die Abteufung nach Anweisung des Vorgesetzten.	K3				x			

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eid. Berufsattest

4.3.1.5.	... reinigt die benutzten Maschinen und Geräte selbstständig.	K3				x			
4.3.1.6.	... führt Unterhaltsarbeiten an dem von ihm bedienten Geräten und Maschinen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten zuverlässig aus.	K3	K3			x			
<b>4.3.2. Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu den bei Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten notwendigen Arbeitsschritten sowie zu den eingesetzten Maschinen und Geräten.</b>									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.3.2.1.	... zählt vier verschiedene Nagel- und Ankerarbeiten auf.			K1		x			
4.3.2.2.	... beschreibt mit einfachen Worten die Arbeitsgänge zur Herstellung einer Verankerung.			K2		x			
4.3.2.3.	... beschreibt den Einsatz von Füll-, Riss- und Lockergesteinsinjektionen verständlich.			K2		x			
4.3.2.4.	... beschreibt die Bauart eines Ankers anhand einer vorgelegten Skizze.			K2		x			
4.3.2.5.	... erklärt Ausrüstung, Funktion und Konstruktionsmerkmale der eingesetzten Maschinen und Geräte verständlich.			K2		x			
<b>4.3.3. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.</b>									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.3.3.1.	... erklärt einem Laien an konkreten Beispielen, welche Auswirkungen unsorgfältig ausgeführte Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten haben können.			K2		x			
<b>4.3.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.</b>									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.3.4.1.	... überprüft den eigenen fachgerechten Umgang mit Nägel und Anker bei Transport, Einbau und Lagerung.	K4				x			
4.3.4.2.	... informiert bei festgestellten Unregelmässigkeiten unverzüglich seinen/ihren Vorgesetzten.	K3				x			
4.3.4.3.	... dokumentiert nach Vorgabe die verlangten Ergebnisse nachvollziehbar.	K3				x			



**4.4. Berufliche Handlungskompetenz:** Bei Pfahl- und Jettingarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Grundbaupraktiker/in erstellt im Team Pfahl- und Jettingarbeiten. Er/Sie wird dazu vom Vorgesetzten für die einzelnen Schritte angeleitet. Er/Sie rüstet Material für die Abteufarbeiten und leistet Hilfestellung bei Messarbeiten. Er/Sie übernimmt Vorarbeiten für den Betonierungsvorgang, indem er/sie Material bereitstellt, Bewehrungen schweisst und deren Einbau vorbereitet. Ebenso führt er/sie anfallende Reinigungsarbeiten aus. Der/Die Grundbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

**4.4.1.** Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, bei den im Betrieb anfallenden Pfahl- und Jettingarbeiten im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.4.1.1.	... erledigt die zugewiesenen Arbeitsschritte für die Pfahl- und Jettingarbeiten fachgerecht.	K3				x			
4.4.1.2.	... führt Messarbeiten bezüglich Lage und Höhe der Pfähle nach Anweisung durch.	K3				x			
4.4.1.3.	... schweisst Bewehrungen nach Vorgabe fachgerecht.	K3	K3			x			
4.4.1.4.	... bereitet die Bewehrung gemäss Vorgaben für den Einbau vor.	K3	K3			x			
4.4.1.5.	... führt die anfallenden Reinigungsarbeiten beim Betoniervorgang fachgerecht aus.	K3				x			
4.4.1.6.	... führt Unterhaltsarbeiten an den von ihm bedienten Maschinen und Geräten gemäss Vorgaben des Vorgesetzten durch.	K3	K3			x			

**4.4.2.** Der/Die Grundbaupraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu den für Pfahl- und Jettingarbeiten notwendigen Arbeitsschritten, den eingesetzten Maschinen und Geräten sowie zu Schweissarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.4.2.1.	... erklärt einem Laien die wesentlichen Arbeitsschritte bei Pfahl- und Jettingarbeiten.			K2		x			
4.4.2.2.	... erklärt den Unterschied zwischen Spitzen- und Reibungspfahl fachgerecht.			K2		x			
4.4.2.3.	... beschreibt die Herstellung eines Ortsbetonbohrpfahls nachvollziehbar.			K2		x			
4.4.2.4.	... erklärt Ausrüstung, Funktion und Konstruktionsmerkmale der eingesetzten Maschinen und Geräte verständlich.			K2		x			
4.4.2.5.	... erklärt einem Laien alle Sicherheitseinrichtungen einer elektrischen Schweissanlage und beschreibt deren Einsatzmöglichkeiten.			K2		x			
4.4.2.6.	... erklärt einem Laien alle Sicherheitseinrichtungen einer Schneidbrennanlage und beschreibt deren Einsatzmöglichkeiten.			K2		x			

**4.4.3.** Der/Die Grundbaupraktiker/in ist motiviert, die zu erledigenden Arbeiten wirkungsvoll zu unterstützen und die Anweisungen sorgfältig und genau zu befolgen.

Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.4.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, welche möglichen Konsequenzen auftreten können, wenn Anweisungen bei Pfahl- und Jettingarbeiten nicht eingehalten werden.			K2		x			

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

4.4.4. Der/Die Grundbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, nach Vorgabe zu dokumentieren und bei Bedarf den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Grundbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
4.4.4.1.	... überprüft beim Abteufen die vertikale Ausrichtung der Bohrröhre zuverlässig.	K4				x			
4.4.4.2.	... kontrolliert die eigene Arbeit auf Übereinstimmung mit der Anweisung.	K4				x			
4.4.4.3.	... informiert bei erkannten Unregelmässigkeiten unverzüglich seinen/ihren Vorgesetzten.	K3				x			
4.4.4.4.	... dokumentiert die ausgeführten Arbeiten nach Vorgabe nachvollziehbar.	K3				x			

## 4.5 Handlungskompetenzbereich 5: Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden

Handlungskompetenzbereich 5: Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden									
<b>5.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Beim Vorbereiten des Untergrunds im Team mitarbeiten									
Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in bereitet im Team nach Anleitung den bestehenden Untergrund für die weiteren Belagsarbeiten vor. Er/Sie erhält den entsprechenden Auftrag vom Vorgesetzten und wird für die einzelnen Schritte angewiesen. Er/Sie führt die Grob- und Feinreinigung des Untergrundes mit geeigneten Geräten und Werkzeugen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten durch. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in überarbeitet unter Anleitung den bauseitigen Untergrund wie beispielsweise eine Betonplatte mit den geeigneten Geräten wie z. B. rotierende Stahldrahtbürste, Flächenfräse oder Winkelschleifer. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.									
5.1.1. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, den Untergrund im Team unter Anleitung belagsspezifisch vorzubereiten.									
Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.1.1.1.	... setzt die Maschinen und Geräte zur Vorbereitung des Untergrundes gemäss Vorgaben des Vorgesetzten belagsspezifisch korrekt ein.	K3	K3				x		
5.1.1.2.	... setzt die Maschinen und Geräte zur Reinigung des Untergrundes gemäss Vorgaben des Vorgesetzten korrekt ein.	K3	K3				x		
5.1.2. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen der Einsatzmöglichkeiten der Maschinen und Geräte zur Bearbeitung des Untergrundes.									
Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.1.2.1.	... erklärt die Einsatzmöglichkeiten der wichtigsten Maschinen oder Geräten zur Bearbeitung des Untergrundes.			K2			x		
5.1.3. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass eine sorgfältige Vorbereitung des Untergrundes für einen qualitativ einwandfreien Bodenbelageinbau unabdingbar ist.									
Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.1.3.1.	... erklärt einem Laien, weshalb sorgfältig ausgeführte Vorbereitungsarbeiten am Untergrund für einen qualitativ einwandfreien Bodenbelageinbau unerlässlich sind.			K2			x		
5.1.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, kleinere Abweichungen sofort zu korrigieren und bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.1.4.1.	... kontrolliert das Resultat seiner Vorbereitungsarbeiten am Untergrund regelmässig.	K4	K4				x		
5.1.4.2.	... korrigiert kleinere Abweichungen unter Anleitung sofort.	K3	K3				x		
5.1.4.3.	... meldet besondere Vorkommnisse nach Überprüfung der Untergrundsvorbereitungen sofort dem Vorgesetzten.	K3	K3				x		

**5.2. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen von schwimmenden Estrichen auf Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen und Dämmschichten im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in arbeitet im Team unter Anleitung beim Erstellen von normengerechten Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen, Wärme- und Trittschalldämmungen sowie schwimmenden Estrichen mit. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Im Team verlegt er/sie die notwendigen Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen und Wärme- und Trittschalldämmungen. Danach schützt er/sie die angrenzenden Bauteile. Er/Sie erstellt unter Anleitung Belagsmischungen für zementöse und kalziumsulfatgebundene Estriche. Er/Sie beschickt die Mischanlagen wie z.B. Zwangs- oder Turbomischer mit den notwendigen Rohmaterialien. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in reinigt die Mischanlagen und stellt den Tagesparkdienst an den Geräten sicher. Er/Sie hilft beim Einbau von schwimmenden Estrichen mit. Er/Sie hilft mit bei der Bearbeitung der Oberfläche des Estrichs, der Nachbehandlung und beim Absperren des eingebauten Werks. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

**5.2.1.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Verlegen von Dämmungen und Schwimmenden Estrichen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.2.1.1.	... verlegt im Team unter Anleitung Feuchtigkeitsisolationen, Trennlagen, Wärme- und Trittschalldämmungen gemäss Vorgaben der Lieferanten und der Norm.	K3	K3				x		
5.2.1.2.	... schützt vor dem Einbau der Belagsmischung angrenzende Bauteile mit geeigneten Massnahmen.	K3	K3				x		
5.2.1.3.	... verlegt im Team unter Anleitung einen schwimmenden Estrich gemäss Vorgaben der Norm.	K3	K3				x		

**5.2.2.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen zu verschiedenen Estricharten, Isolations-, Trenn- und Dämmschichten sowie deren Verlegetechniken.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.2.2.1.	... erklärt einem Laien zwei Vor- und Nachteile von zementösen und kalziumsulfatgebundenen Estrichen.			K2			x		
5.2.2.2.	... erklärt einem Laien die Funktion von Feuchtigkeitsisolationen, Trenn- und Dämmschichten.			K2			x		
5.2.2.3.	... erklärt einem Laien drei wichtige Vorgaben der Lieferanten für das fachgerechte Verlegen von Dämmschichten.			K2					

**5.2.3.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass sauberes und fachgerechtes Verlegen der Isolations-, Trenn- und Dämmschichten unabdingbar für einen qualitativ einwandfreien Bodenbelagseinbau ist.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.2.3.1.	... erklärt einem Laien anhand eines Beispiels, weshalb aufgrund nicht exakt und fachgerecht verlegte Trenn- und Dämmlagen teure Schäden an den darauf verlegten Bodenbelägen auftreten können.			K2					

**5.2.4.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, kleinere Abweichungen sofort zu korrigieren und bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.2.4.1.	... überprüft seine geleistete Arbeit laufend auf Einhaltung der Vorgaben.	K4	K4				x		
5.2.4.2.	... korrigiert kleinere Abweichungen unter Anleitung sofort.	K3	K3				x		
5.2.4.3.	... informiert bei grösseren Abweichungen unverzüglich seinen/ihren Vorgesetzten.	K3	K3				x		

**5.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen von Industrieböden im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in arbeitet im Team beim Erstellen von normengerechten Industrieböden mit. Den Auftrag und die notwendigen Informationen dazu erhält er/sie vom Vorgesetzten. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Er/Sie schützt zunächst die angrenzenden Bauteile. Danach erstellt er/sie unter Anleitung Industriebodenmischungen. Er/Sie beschickt die Mischanlagen wie z.B. Mörtelpumpe oder Zwangsmischer mit den notwendigen Rohmaterialien. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in reinigt die Maschinen und Geräte und stellt den Tagesparkdienst an denselben sicher. Er/Sie hilft beim Einbau von Industrieböden, bei der Bearbeitung der Oberfläche des Belages, der Nachbehandlung und beim Absperren des eingebauten Werks mit. Nach der Austrocknung des Industriebodens unterstützt er/sie das Team bei der Applikation der notwendigen Imprägnierungen oder Versiegelungen. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in kontrolliert seine/ihre Arbeiten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

**5.3.1.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, bei der Erstellung von Industrieböden im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.3.1.1.	... arbeitet im Team unter Anleitung beim Erstellen von Industrieböden mit.	K3	K3				x		
5.3.1.2.	... schützt die angrenzenden Teile vor dem Einbringen der Industriebodenmischung.	K3	K3				x		
5.3.1.3.	... erstellt Industriebodenmischungen nach Anleitung.	K3	K3				x		
5.3.1.4.	... beschickt die Mischanlagen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten mit den für die jeweilige Belagsart notwendigen Materialien.	K3	K3				x		
5.3.1.5.	... reinigt selbständig Maschinen und Geräte nach Gebrauch gemäss Vorgaben des Vorgesetzten.	K3	K3				x		
5.3.1.6.	... führt die Nachbehandlungsarbeiten gemäss Vorgaben des Vorgesetzten aus.	K3					x		
5.3.1.7.	... sperrt die eingebaute Belagsfläche nach Vorgabe des Vorgesetzten.	K3	K3				x		

**5.3.2.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen zu Belageigenschaften von Industrieböden und den verschiedenen Materialmischungen.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.3.2.1.	... beschreibt einem Laien die wesentlichen Eigenschaften, die Anwendungsbereiche und die Umweltverträglichkeiten der Belagsarten im Industrie- und Unterlagsbodenbau.			K2			x		
5.3.2.2.	... erklärt die Materialzusammensetzung von schwimmenden Estrichen, Hartbeton- und Kunstharzbelägen.			K2			x		

**5.3.3.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass ein exaktes Dosieren der Belagsmischungen für einen hochwertigen Industrieboden entscheidend ist.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.3.3.1.	... erklärt einem Laien anhand eines konkreten Beispiels, warum nicht korrekt gemischte Beläge zu teuren Schäden führen können.			K2			x		

5.3.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren, kleinere Abweichungen sofort zu korrigieren und bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.3.4.1.	... kontrolliert das Resultat seiner Arbeiten an Industrieböden regelmässig auf Richtigkeit und Vollständigkeit.	K4	K4				x		
5.3.4.2.	... korrigiert kleinere Abweichungen unter Anleitung sofort.	K3	K3				x		
5.3.4.3.	... meldet besondere Vorkommnisse nach Überprüfung des erstellten Industriebodens unverzüglich dem Vorgesetzten.	K3	K3				x		

**5.4. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Nebenarbeiten im Team mitarbeiten

Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in arbeitet im Team unter Anleitung beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Nebenarbeiten bei schwimmenden Estrichen und Industrieböden. Für die einzelnen Arbeitsschritte wird er/sie vom Vorgesetzten angewiesen. Er/Sie erstellt die Fugen und Abschlussprofile mit den entsprechenden Geräten und Werkzeugen. Er/Sie führt gemäss Arbeitsanweisung des Vorgesetzten die anfallenden Nebenarbeiten aus und versetzt die vorgegebenen Einbauteile. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in überprüft seine/ihre Arbeit auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Kleinere Abweichungen korrigiert er/sie sofort, bei grösseren Abweichungen informiert er/sie den Vorgesetzten.

**5.4.1.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Erstellen von Fugen, Abschlussprofilen und Belagsnebenarbeiten im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.4.1.1.	... erstellt unter Anleitung folgende Belagsnebenarbeiten und Anschlussdetails fachgerecht: Schwind- und Bewegungsfugen, Hohlkehlssockel sowie Abschlussprofile.	K3	K3				x		
5.4.1.2.	... appliziert im Team Oberflächenbehandlung gemäss Vorgaben des Lieferanten.	K3	K3				x		

**5.4.2.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in besitzt ein grundsätzliches Wissen zur richtigen Platzierung von Fugen und Anschlussprofilen sowie zur Ausführung von belagsspezifischen Nebenarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.4.2.1.	... beschreibt einem Laien drei verschiedene Fugenarten im Industrie- und Unterlagsbodenbau.			K2			x		
5.4.2.2.	... erklärt einem Laien die Grundlagen zur korrekten Platzierung von Fugen bei schwimmenden Estrichen und Industrieböden.			K2			x		
5.4.2.3.	... beschreibt einem Laien die wichtigsten belagsspezifischen Nebenarbeiten.			K2			x		

**5.4.3.** Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist motiviert, Fugen, Abschlussprofile und Nebenarbeiten sauber und exakt auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.4.3.1.	... erklärt einem Laien anhand eines Beispiels, wieso ein exaktes und sauberes Arbeiten bei den Details für den Kunden wichtig ist.			K2			x		

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

5.4.4. Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Abweichungen den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
5.4.4.1.	... überprüft seine geleistete Arbeit laufend auf Einhaltung der Vorgaben.	K4	K4						
5.4.4.2.	... meldet dem Vorgesetzten Abweichungen zu den Vorgaben sofort.	K3	K3				x		

## 4.6 Handlungskompetenzbereich 6: Ausführen von Steinsetzerarbeiten

Handlungskompetenzbereich 6: Ausführen von Steinsetzerarbeiten									
<b>6.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Beim Erstellen von Randabschlüssen und Einfassungen im Team mitarbeiten									
Der/Die Steinsetzer/in erstellt im Team Randabschlüsse und Einfassungen. Er/Sie wird dazu für die einzelnen Arbeitsschritte von seinem/Ihrem Vorgesetzten angeleitet. Er/sie unterstützt das Team bei der Absteckung von Höhe, Lage und Linienführung. Nach Anleitung nimmt er/sie die vorgegebenen Grabarbeiten vor und verteilt die Steine mit geeigneten Hilfsmitteln, Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie bringt den vorgegebenen Beton ein. Danach richtet er/sie die Schnur nach und kontrolliert im Team Höhe, Lage und Linienführung des zu erstellenden Randabschlusses. Der/Die Steinsetzer/in versetzt die Steine in Teamarbeit. Er/sie achtet er/sie auf das fachgerechte Versetzen und auf das gleichmässige Fugenbild. Er/Sie erstellt die notwendigen Dilatationsfugen. Er/Sie misst und errechnet Passstücke, bearbeitet diese mit geeigneten Werkzeugen und passt sie an den entsprechenden Stellen ein. Nach Anleitung nimmt er/sie notwendige Anpassungen an bestehenden Randabschlüssen vor. Abhängig vom geplanten Belagsaufbau erstellt der/die Steinsetzer/in das Bettungsprofil gemäss Vorgaben. Er/sie bringt den vorgegebenen Beton ein und überprüft anschliessend Ebenheit und Linienführung des Randabschlusses von Auge. Bei Bedarf richtet er/sie die Steine nach und fugt diese gemäss Vorgabe aus.									
<b>6.1.1.</b> Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, Randabschlüsse und Einfassungen im Team unter Anleitung zu erstellen.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.1.1.1.	... führt nach Anleitung die Absteckungsarbeiten in Linie und Höhe aus.	K3	K3					x	
6.1.1.2.	... versetzt die verschiedenen Randabschlüsse und Einfassungen nach Vorgabe des Vorgesetzten.	K3	K3					x	
6.1.1.3.	... führt nach Anleitung die notwendigen Ein- und Anpassungsarbeiten aus.	K3	K3					x	
6.1.1.4.	... schützt nach Anleitung die frisch versetzten Randabschlüsse und Einfassungen vor Witterungseinflüssen und einer zu frühen Beanspruchung.	K3	K3					x	
<b>6.1.2.</b> Der/Die Steinsetzer/in verfügt über grundsätzliches Wissen zu Material und Ausführungsvorschriften in Bezug auf Randabschlüsse und Einfassungen.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.1.2.1.	... beschreibt einem Laien den korrekten Arbeitsablauf vom Abstecken bis zum Ausfugen.			K2				x	
6.1.2.2.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, wie eine Betonanbordung anhand des vorgesehenen Belagsanschlusses zu gestalten ist.			K2				x	
6.1.2.3.	... unterscheidet vier gebräuchliche Steinmaterialien aufgrund ihrer Herkunft.			K2				x	
<b>6.1.3.</b> Der/Die Steinsetzer/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.1.3.1.	... begründet einem Laien, weshalb es wichtig ist, bei der Erstellung von Randabschlüssen und Einfassungen effizient im Team zu arbeiten.			K2				x	
6.1.3.2.	... beschreibt einem Laien aufgrund eines konkreten Beispiels mögliche Folgen, wenn Anleitungen des Vorgesetzten nicht konsequent umgesetzt werden.			K2				x	



Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

6.1.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.1.4.1.	... kontrolliert beim Versetzen laufend das gleichmässige Fugenbild und verbessert seine/ihre Arbeiten.	K4	K4					x	
6.1.4.2.	... überprüft Ebenheit und Gefälle der versetzten Randabschlüsse sowie Einfassungen visuell und korrigiert seine/ihre Arbeiten oder informiert den Vorgesetzten.	K4	K4					x	

**6.2. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen von Flächenpflästerungen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in erstellt im Team Flächenpflästerungen Natur-, Beton- oder Kunststeinen in den wichtigsten Ausführungsarten. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie unterstützt den Vorgesetzten beim Abstecken und Erstellen der Randabschlüsse. Der/Die Steinsetzer/in erstellt parallel zur Pflästererfläche die gefälls- und höhengerechte Reinplanie. Er/Sie verteilt den Splitt und die Steine auf die zu bearbeitende Fläche. Er/sie versetzt die Steine mit der richtigen Seite nach oben in Reihen- oder Segmentbogenpflästerung. Vor dem Einsetzen schrotet oder spaltet er/sie den gewählten Stein nach Bedarf mit dem Richthammer. Passstücke misst der/die Steinsetzer/in aus, stellt sie her und versetzt diese an der gewünschten Stelle. Er/Sie unterstützt das Team beim Erstellen der notwendigen Dilatationsfugen und/oder Entspannungsflächen gemäss Anweisung des Vorgesetzten. Anschliessend verdichtet er/sie die Pflästerung mit den geeigneten Geräten und Werkzeugen und verfügt sie in der vorgegebenen Bauweise nach Vorgabe des Vorgesetzten. Abschliessend nimmt er/sie die notwendigen Reinigungsarbeiten vor. Bei Vorgabe errichtet der/die Steinsetzer/in die notwendigen Absperrungen und Abdeckungen.

6.2.1. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, beim Erstellen von Flächenpflästerungen im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.2.1.1.	... erstellt unter Anleitung die Absteckung für die musterbezogenen Einteilungen nach Gefälle und Situation.	K3	K3					x	
6.2.1.2.	... versetzt unter Anleitung Pflastersteine aller Grössen und Formate in gebundener oder ungebundener Bettungsmaterialien als Segmentbogen-, Reihen-, Wild-, Kieselwacken-, Kreis- oder Schuppenpflästerung mit dem richtigen Hammer hammerfest, mit der richtigen Fugenbreite und einem regelmässigen Fugenbild unter Berücksichtigung von Ebenheit und Gefälle.	K3	K3					x	
6.2.1.3.	... erstellt unter Anleitung bei Natur-, Beton- und Kunststeinen musterbezogene Passstücke.	K3	K3					x	
6.2.1.4.	... verfügt unter Anleitung die Pflästerung mit gebundenem oder ungebundenem Fugenmaterial.	K3	K3					x	
6.2.1.5.	... verdichtet unter Anleitung die Pflästerung bei ungebundener oder Mischbauweise mit geeigneten Hilfsmitteln sorgfältig auf die fertige Höhe und richtet die verschobenen Steine nach.	K3	K3					x	
6.2.1.6.	... reinigt die Pflästerung bei gebundener oder Mischbauweise unter Anleitung umweltgerecht von Hand oder maschinell.	K3						x	
6.2.1.7.	... reinigt die eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge nach Vorgaben.	K3						x	
6.2.1.8.	... erstellt unter Anleitung die notwendigen Schutz- und Absperrungsmassnahmen.	K3	K3					x	
6.2.1.9.	... verlegt Beton- und Kunststeine gemäss Anweisung des Vorgesetzten und den Richtlinien der Hersteller.	K3	K3					x	
6.2.1.10.	... erstellt Dilatationsfugen oder/und Entspannungsflächen gemäss Anweisung des Vorgesetzten.	K3	K3					x	

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

6.2.2. Der/Die Steinsetzer/in verfügt über grundsätzliche Kenntnisse zu den Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten von Pflastersteinen und Werkzeugen.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.2.2.1.	... erklärt einem Laien die wichtigsten Unterschiede der gängigen Gesteinssorten bezüglich Eigenschaften und Verwendbarkeit.			K2				x	
6.2.2.2.	... erklärt einem Laien die Unterschiede zwischen einer gebundenen, ungebundenen und Mischbauweise hinsichtlich ihrer Aufbauten und Einsatzmöglichkeiten.			K2				x	
6.2.2.3.	... erklärt die Unterschiede zwischen ungebundenen und gebundenen Fugen.			K2				x	
6.2.2.4.	... erklärt einem Laien, wieso verschiedene Pflasterungsmuster unterschiedliche Absteckungen und Feldereinteilungen benötigen.			K2				x	
6.2.2.5.	... beschreibt einem Laien den richtigen Einsatz von Maschinen, Geräten und Werkzeugen zum Versetzen und Bearbeiten der Pflastersteine sowie zum Verfüllen, Verdichten und Reinigen der Pflasterungen.			K2				x	
6.2.2.6.	... erklärt einem Laien, warum bei bestimmten Wetterverhältnissen und Temperaturen Pflasterungen und Fugenverfüllungen nicht ausgeführt werden dürfen.			K2				x	
6.2.3. Der/Die Steinsetzer/in bestrebt, laufend die Beschaffenheit der Pflasterung sowie das Gesicht der verbauten Steine im Auge zu behalten und seine/ihre Arbeit effizient auszuführen.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.2.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, was eine gute Pflasterung ausmacht.			K2				x	
6.2.3.2.	... erklärt die wichtigsten Faktoren, welche seine Leistung beeinflussen.			K2				x	
6.2.3.3.	... erklärt einem Laien anhand eines konkreten Beispiels die Auswirkungen, wenn Dilatationsfugen und Entspannungsflächen nicht eingeplant oder nicht fachgerecht erstellt werden.			K2				x	
6.2.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.2.4.1.	... misst mit geeigneten Instrumenten die Lage und das Gefälle regelmässig nach und passt die fehlerhaften Arbeiten an.	K3	K3					x	
6.2.4.2.	... nimmt aus Distanz regelmässig eine optische Beurteilung betreffend Lage, Muster und Fugenbild vor.	K4	K4					x	
6.2.4.3.	... schätzt das eigene Arbeitsvorgehen anhand geeigneter Kriterien nachvollziehbar ein und leitet notwendige Massnahmen ein.	K4	K4					x	

**6.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen von Natursteinplattenbelägen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in arbeitet im Team bei der Erstellung von Natursteinplattenbelägen in verschiedenen Ausführungen und mit unterschiedlichen Steinarten mit. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie hilft beim Abstecken der Flächen und Höhen mit. Der/Die Steinsetzer/in setzt die notwendigen Randabschlüsse. Der/Die Steinsetzer/in erstellt parallel zur Pflästererfläche die gefälls- und höhengerechte Reinplanie. Er/Sie verteilt das einzubauende Material auf der Arbeitsfläche. Er/Sie bringt unter Anleitung die notwendigen Haftbrücken an und hilft beim Versetzen der einzelnen Platten mit den notwendigen Dilatationsfugen. Ist ein Passstück nötig, hilft er /sie beim Einmessen, Erstellen und Versetzen an der gewünschten Stelle. Der/Die Steinsetzer/in verfugt unter Anleitung die Natursteinplatten mit den vorgegebenen Materialien. Abschliessend nimmt er/sie die notwendigen Reinigungsarbeiten vor. Bei Vorgabe errichtet der/die Steinsetzer/in die notwendigen Absperrungen und Abdeckungen.

**6.3.1.** Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, bei der Erstellung von Natursteinplattenbelägen im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.3.1.1.	... erstellt unter Anleitung die Absteckung für Einteilung der Natursteinplatten nach Gefälle und Situation.	K3	K3					x	
6.3.1.2.	... erstellt nach Anweisung die notwendigen Dilatationsfugen bei gebundener und Mischbauweise.	K3	K3					x	
6.3.1.3.	... bringt unter Anleitung die Haftbrücken bei gebundenem Bettungsmaterial an.	K3	K3					x	
6.3.1.4.	... verlegt unter Anleitung Naturstein- und Betonplatten aller Grössen und Formate in ungebundener, gebundener oder Mischbauweise vollflächig und schonend mit einem Kunststoffhammer mit einem regelmässigen Fugenbild unter Berücksichtigung von Ebenheit und Gefälle.	K3	K3					x	
6.3.1.5.	... erstellt bei Naturstein- und Betonplatten nach Anleitung die notwendigen Passstücke.	K3	K3					x	
6.3.1.6.	... verfugt unter Anleitung die Fugen mit gebundenem oder ungebundenem Fugenmaterial (Sand, Kalk oder Zement).	K3	K3					x	
6.3.1.7.	... reinigt nach Anleitung die Naturstein- und Betonplattenbeläge schonend und umweltgerecht von Hand oder maschinell.	K3						x	
6.3.1.8.	... reinigt die eingesetzten Maschinen, Geräte und Werkzeuge nach Vorgaben.	K3	K3					x	
6.3.1.9.	... erstellt nach Anleitung die notwendigen Schutz- und Absperrungsmassnahmen.	K3	K3					x	
6.3.1.10.	... verwendet die vorhandenen Versetzhilfen für Plattenbeläge zum Schutz der Gesundheit.	K3	K3					x	

**6.3.2.** Der/Die Steinsetzer/in hat grundlegende Kenntnisse zu Plattenbelägen aus verschiedenen Steinarten und den benötigten Werkzeugen.

Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.3.2.1.	... erklärt einem Laien die wichtigsten Unterschiede der gängigen Naturstein- und Betonplatten-Sorten bezüglich Eigenschaften und Verwendbarkeit.			K2				x	
6.3.2.2.	... erklärt einem Laien die Unterschiede zwischen einer gebundenen, ungebundenen und Mischbauweise hinsichtlich ihrer Aufbauten und Einsatzmöglichkeiten.			K2				x	
6.3.2.3.	... erklärt einem Laien, wieso bei Platteneinteilungen und Absteckungen Standort und Gefälle berücksichtigt werden müssen.			K2				x	

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

6.3.2.4.	... beschreibt einem Laien den richtigen Einsatz von Maschinen, Geräten und Werkzeugen zum Heben und Verlegen der Naturstein- und Betonplatten sowie zum Verfüllen, Verdichten und Reinigen des Plattenbelages.			K2				x	
6.3.2.5.	... erklärt einem Laien, unter welchen Wetterverhältnissen und Temperaturen Plattenarbeiten ausgeführt werden dürfen.			K2				x	
6.3.2.6.	... beschreibt einem Laien die möglichen Versetzhilfen für Plattenbeläge zum Schutz der Gesundheit.			K2				x	

**6.3.3. Der/Die Steinsetzer/in ist motiviert, beim Verlegen der Plattenbeläge vorsichtig und exakt zu arbeiten.**

Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.3.3.1.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, was einen guten Plattenbelag ausmacht.			K2				x	
6.3.3.2.	... erklärt einem Laien die wichtigsten Faktoren, welche eine Naturstein- oder Betonplatte beim Lagern, Heben und Verlegen beschädigen können.			K2				x	
6.3.3.3.	... erklärt einem Laien, wieso bei gebundenen Fugen Haftkleber, Haftbrücken und Dilatationsfugen benötigt werden.			K2				x	

**6.3.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.**

Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.3.4.1.	... misst mit geeigneten Instrumenten die Lage und das Gefälle regelmässig nach und passt die fehlerhaften Arbeiten an.	K3	K3					x	
6.3.4.2.	... schätzt das eigene Arbeitsvorgehen sowie den Arbeitsfortschritt anhand geeigneter Kriterien nachvollziehbar ein.	K4	K4					x	

**6.4. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Unterhalten und Sanieren von Pflästerungen im Team mitarbeiten

Der/Die Steinsetzer/in unterhält und saniert im Team bestehende Pflästerungen gemäss Vorgaben des Vorgesetzten. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Bei bestehenden Pflästerungen sandet er/sie selbstständig Fugen nach und wechselt einzelne beschädigte Steine aus. Dabei verwendet er/sie gleiche oder ähnliche Steine, um das Gesamtbild beizubehalten. Die neuen Steine schrotet er/sie vor dem Einsetzen nach Bedarf mit dem Richthammer. Er/Sie versetzt sie mit der richtigen Seite nach oben und erhält so ein optimales Fugenbild. Er/Sie verdichtet und verfugt die sanierten Stellen nach Vorgabe. Abschliessend nimmt der/die Steinsetzer/in die notwendigen Reinigungsarbeiten vor.

**6.4.1. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, beim Unterhalt und Sanierung bestehender Pflästerungen im Team unter Anleitung situationsgerecht mitzuarbeiten.**

Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.4.1.1.	... repariert unter Anleitung eine schadhafte oder offene Fläche mit vorhandenem oder neuem Baumaterial möglichst entsprechend der ursprünglichen Pflästerung.	K3	K3					x	
6.4.1.2.	... ersetzt bei einer Fugensanierung unter Anleitung beschädigte und gelöste Fugen sowie schadhafte Steine fachgerecht mit den geeigneten Hilfsmitteln.	K3						x	

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

6.4.1.3.	... reinigt bei einer Fugensanierung unter Anleitung die Pflasterung schonend und umweltgerecht mit geeigneten Hilfsmitteln.	K3							x	
6.4.1.4.	... führt nach Anleitung des Vorgesetzten die Nachbehandlungsmassnahmen sowie die notwendigen Schutz- und Absperrungsmassnahmen aus.	K3							x	
6.4.1.5.	... saniert Spurrinnen unter Anleitung durch Sandeinspülung nach Anheben mit Eisen oder/und Neupflasterung inkl. der nötigen Absteckung sowie der Einteilung der Felder und verfüllt die Fugen.	K3							x	
6.4.1.6.	... bearbeitet unter Anleitung gerissene Sollbruchstellen und erstellt die notwendigen Dilatationen.	K3							x	
6.4.1.7.	... erstellt unter Anleitung die Baustellenabspernung und passt diese bei Bedarf gemäss Anweisung dem Baufortschritt an.	K3							x	
6.4.1.8.	... separiert und lagert nach Anleitung unbeschädigte denkmalgeschützte Materialien wie Bettungs- material oder Natursteine zur Wiederverwendung.	K3							x	
<b>6.4.2. Der/Die Steinsetzer/in verfügt über grundsätzliche Kenntnisse zu verschiedenen Bauweisen, Steinarten und Fugenmaterialien.</b>										
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
6.4.2.1.	... erklärt einem Kunden auf einfache und verständliche Weise die Bauweise der vom Vorgesetzten vorgeschlagenen Sanierung mit Sanierungstyp, Bettungsarten, Steinarten und Fugenmaterialien.			K2				x		
6.4.2.2.	... erklärt einem Kunden die Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der wichtigsten Fugen- sanierungsmörtel und Fugensande.			K2				x		
6.4.2.3.	... erklärt einem Kunden die Bedeutung von Sollbruchstellen und Dilatationsfugen.			K2				x		
6.4.2.4.	... erläutert einem Kunden die Bedeutung der für den Denkmalschutz relevanten Bettungs-, Stein- und Fugenmaterialien sowie Pflasterungsmuster im Überblick.			K2				x		
<b>6.4.3. Der/Die Steinsetzer/in ist bestrebt, Steine mit der richtigen Seite nach oben einzusetzen, um das bestehende Fugenbild zu erhalten.</b>										
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
6.4.3.1.	... erklärt einem Kunden anhand konkreter Beispiele, was eine gute Sanierung ausmacht.			K2				x		
6.4.3.2.	... erklärt einem Kunden, wieso eine sanierte Fläche möglichst wieder der ursprünglichen Pflasterung entsprechen sollte.			K2				x		

6.4.4. Der/Die Steinsetzer/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Steinsetzer/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
6.4.4.1.	... nimmt aus Distanz regelmässig eine optische Beurteilung betreffend Lage, Muster und Fugenbild vor und vergleicht die sanierte Fläche mit der bestehenden Pflasterung.	K4	K4					x	
6.4.4.2.	... misst mit geeigneten Instrumenten die Lage, Bauhöhe, Ebenheit und das Gefälle regelmässig nach.	K3	K3					x	
6.4.4.3.	... nimmt bei Bedarf die notwendigen Korrekturen unter Anleitung vor.	K3	K3					x	

## 4.7 Handlungskompetenzbereich 7: Ausführen von Strassenbauarbeiten

Handlungskompetenzbereich 7: Ausführen von Strassenbauarbeiten									
<b>7.1. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Bei Aushubarbeiten, Schüttungen, Hinterfüllungen und beim Erstellen des Planums im Team mitarbeiten									
Der/Die Strassenbaupraktiker/in führt im Team Aushubarbeiten von Hand oder mit Kleinmaschinen aus und erstellt ein Planum. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie trägt das Aushubmaterial mit dem geeigneten Werkzeug oder der Kleinmaschine schicht- und typenweise ab und deponiert es getrennt am zugewiesenen Platz. Dann kontrolliert er/sie die Lage und das Gefälle des Aushubs im Team mithilfe von geeigneten Messgeräten. Er/Sie unterstützt das Team bei der Prüfung des Untergrunds auf seine Tragfähigkeit. Entspricht die Beschaffenheit des Untergrunds nicht der Vorgabe, nimmt der/die Strassenbaupraktiker/in nach Anweisung des Vorgesetzten entsprechende Verbesserungen vor. Danach erstellt er/sie das Planum in geforderter Höhenlage und verdichtet es mit geeigneten Geräten. Zum Schluss kontrolliert er/sie gemeinsam mit dem Vorgesetzten die Höhenlage und das Gefälle und prüft, ob die Anforderung an die Ebenheit erfüllt ist. Der/Die Strassenbaupraktiker/in korrigiert seine/ihre Arbeiten erneut, falls dies notwendig ist.									
<b>7.1.1.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, bei Aushubarbeiten, Schüttungen, Hinterfüllungen und beim Erstellen des Planums im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.1.1.1.	... führt nach Anleitung einen Humusabtrag von Hand oder mit Kleinmaschinen selbstständig aus.	K3							x
7.1.1.2.	... erstellt nach Anleitung einen U- und V-Graben von Hand oder mit Kleinmaschinen fachgerecht.	K3	K3						x
7.1.1.3.	... deponiert nach Anleitung die verschiedenen Bodenmaterialien getrennt auf dem zugewiesenen Platz.	K3							x
7.1.1.4.	... nimmt nach Anweisung die notwendigen Verbesserungen des Untergrundes vor.	K3							x
7.1.1.5.	...erstellt unter Anleitung das Planum von Hand oder mit Kleinmaschinen fachgerecht in der geforderten Höhenlage.	K3							x
<b>7.1.2.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zur Eigenschaft und Tragfähigkeit verschiedener Bodentypen sowie zu den eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.1.2.1.	... erklärt einem Laien die für Strassenbauarbeiten wesentlichen Eigenschaften der wichtigsten Bodentypen.			K2					x
7.1.2.2.	... erklärt einem Laien, welche Hilfsmittel bei Aushubarbeiten und Planumserstellungen eingesetzt werden können.			K2					x
<b>7.1.3.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass die Qualität des Planums für die folgenden Arbeitsschritte von zentraler Wichtigkeit ist.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.1.3.1.	... erklärt einem Laien anhand eines konkreten Beispiels, welche möglichen Auswirkungen ein nicht fachgerecht erstelltes Planum auf die folgenden Arbeitsschritte haben kann.			K2					x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

7.1.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.1.4.1.	... prüft die Genauigkeit des Aushubes oder des Planums regelmässig mit der Latte und der Wasserwaage.	K4							x
7.1.4.2.	... informiert den Vorgesetzten präzise und vollständig, wenn er/sie Ungenauigkeiten feststellt.	K3							x
7.1.4.3.	... führt die nötigen Korrekturarbeiten selbständig aus.	K3							x

**7.2. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in arbeitet im Team bei der Erstellung von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen mit. Die Anleitung zu den einzelnen Arbeitsschritten erhält er/sie vom Vorgesetzten. Bei Bedarf sichert er/sie den ausgehobenen Graben mit einer vorgegeben Grabenspriessung. Er/Sie versetzt Fertigteile zu einfachen Schächten und verlegt die Rohrleitungen. Anschliessend prüft er/sie deren Höhen- und Gefällslage visuell auf Plausibilität und meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten. Er/sie bringt die Verdämmung mit Material gemäss Vorgaben ein. Falls erforderlich, trifft er/sie im Team notwendigen Vorbereitungen für den späteren Einzug von Kabeln in Werkleitungen. Anschliessend bringt er/sie die Schutzschicht nach Anleitung ein. Der/Die Strassenbaupraktiker/in füllt den Graben auf, verdichtet das Material schichtweise und baut die Grabenspriessung schrittweise aus. Er/Sie erstellt im Team nach Anleitung Durchlaufrinnen, Schachtbankette und verputzt die Rohranschlüsse. Er/sie versetzt die Schachtabdeckungen. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei der Kontrolle der Durchlaufrinnen, Bankette, Rohranschlüsse, Deckelhöhen und der Höhe der Rohrsohlen. Er/Sie meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten.

7.2.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, bei der Erstellung von Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.2.1.1.	... erstellt nach Anleitung die notwendigen Grabenspriessungen sicher und fachgerecht.	K3							x
7.2.1.2.	... bringt nach Anleitung eine Bettungsschicht fachgerecht ein.	K3	K3						x
7.2.1.3.	... verlegt nach Anleitung die geplanten Rohre oder Kanäle in der richtigen Höhenlage und Linienführung.	K3	K3						x
7.2.1.4.	... erstellt unter Anleitung die Schächte, Rohreinführungen und Schachtsohle auf der richtigen Objekthöhe.	K3	K3						x
7.2.1.5.	... versetzt unter Anleitung die Schachtabdeckungen in das nötige Gefälle und auf die erforderliche Höhe.	K3	K3						x
7.2.1.6.	... füllt nach dem Einbau der Rohre und Leitungen einen Graben nach Anleitung sicher auf.	K3	K3						x

7.2.2. Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zum Grabenbau, zu den Rohrmaterialien sowie deren Verlege- und Versetztechniken.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.2.2.1.	... beschreibt einem Laien den Unterschied zwischen einer horizontalen und einer vertikalen Spriessung.			K2					x
7.2.2.2.	... unterscheidet drei Spriesssysteme aufgrund ihrer Einsatzmöglichkeiten.			K2					x
7.2.2.3.	... beschreibt die wesentlichen Vorschriften, welche beim Grabenbau beachtet werden müssen.			K2					x



Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

7.2.2.4.	... benennt die wichtigsten Rohrarten und Rohrmaterialien.			K1						x
7.2.2.5.	... erklärt einem Laien das korrekte Vorgehen beim Verlegen der gebräuchlichsten Rohrarten.			K2						x
<b>7.2.3.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient und konstruktiv im Team mitzuarbeiten.										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.2.3.1.	... erklärt einem Laien, weshalb beim Grabenbau gute Teamarbeit wichtig ist.			K2						x
<b>7.2.4.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.2.4.1.	... kontrolliert regelmässig seine ausgeführten Arbeiten und verbessert diese bei Bedarf.	K4	K4							x
7.2.4.2.	... kontrolliert Durchlaufnuten, Bankette, Rohranschlüsse, Deckelhöhen und der Höhe der Rohrsohlen und meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten.	K4	K4							x

**7.3. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Erstellen des Strassenoberbaus im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team beim Einbringen der Foundationsschicht und beim Erstellen der Planien. Er/Sie wird für die einzelnen Schritte durch seinen/ihren Vorgesetzten angeleitet. Je nach Vorgabe deckt er/sie das Planum mit einem geeigneten Geotextil und stellt die notwendigen Überlappungen sicher. Mit geeigneten Kleinmaschinen und Geräten bringt er/sie die Foundationsschicht in der richtigen Schichtstärke ein und erstellt dabei die Rohplanie. Er/Sie achtet darauf, dass das Planum nicht befahren werden muss. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei der Kontrolle von Höhenlage, Gefälle und Ebenheit. Er/sie bringt nach Anleitung geeignetes Material für die Roh- und Feinplanie ein und verdichtet dieses mit den geeigneten Kleinmaschinen und Geräten. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei der Überprüfung der Feinplanie auf Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Schichtstärke. Er/Sie meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten.

**7.3.1.** Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Erstellen des Strassenoberbaus im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.3.1.1.	... verlegt unter Anleitung die verschiedenen Geotextilien fachgerecht.	K3								x
7.3.1.2.	... erstellt unter Anleitung im Team eine profilgerechte Roh- und Feinplanie.	K3	K3							x

**7.3.2.** Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zum Aufbau und zur Verdichtung von Strassenoberbauten bezüglich Bauablauf, Baumaterialien und eingesetzten Maschinen und Geräten.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.3.2.1.	... erklärt einem Laien die unterschiedlichen Schichten und Flächen im Strassenoberbau.			K2						x
7.3.2.2.	... zählt zwei Materialien auf, die für eine Foundationsschicht verwendet werden können.			K1						x
7.3.2.3.	... erklärt einem Laien, mit welchen Arbeitsschritten eine Foundationsschicht korrekt eingebracht wird.			K2						x
7.3.2.4.	... erklärt einem Laien die wichtigsten Maschinen und Geräte, die zum Planieren und Verdichten von Foundationsschichten und Planien eingesetzt werden.			K2						x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

7.3.2.5.	... erklärt einem Laien, nach welchen Kriterien er/sie eine visuelle Kontrolle des angelieferten Materials vornimmt.			K2						x
<b>7.3.3.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist sich bewusst, dass sich gute und präzise Oberbauten positiv auf die Belastbarkeit, Ebenheit und Lebensdauer einer Strasse auswirken.										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.3.3.1.	... erklärt einem Laien, wieso bei der Erstellung des Strassenoberbaus präzise gearbeitet werden muss.			K2						x
<b>7.3.4.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.3.4.1.	... überprüft nach Anleitung die Roh- und Feinplanie auf Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Schichtstärke und meldet das Ergebnis dem Vorgesetzten.	K4	K4							x
<b>7.4. Berufliche Handlungskompetenz:</b> Beim Erstellen von Randabschlüssen sowie Verlegen von Betonverbund- und Betonformsteinen im Team mitarbeiten										
Der/Die Strassenbaupraktiker/in erstellt im Team Randabschlüsse und verlegt Betonverbund- sowie Betonformsteine. Er/Sie wird dazu für die einzelnen Arbeitsschritte von seinem/ihrer Vorgesetzten angeleitet. Er/Sie unterstützt das Team bei der Absteckung von Höhe, Lage und Linienführung. Nach Anleitung nimmt er/sie die vorgegebenen Grabarbeiten vor und verteilt die Steine mit geeigneten Hilfsmitteln, Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie bringt den vorgegebenen Beton ein. Danach richtet er/sie die Schnur nach und kontrolliert im Team Höhe, Lage und Linienführung des zu erstellenden Randabschlusses. Der/Die Strassenbaupraktiker/in versetzt die Steine in Teamarbeit. Er/sie achtet er/sie auf das fachgerechte Versetzen und auf das gleichmässige Fugenbild. Er/Sie erstellt die notwendigen Dilatationsfugen. Er/Sie misst und errechnet Passstücke, bearbeitet diese mit geeigneten Werkzeugen und passt sie an den entsprechenden Stellen ein. Nach Anleitung nimmt er/sie notwendige Anpassungen an bestehenden Randabschlüssen vor. Abhängig vom geplanten Belagsaufbau erstellt der/die Strassenbaupraktiker/in das Bettungsprofil gemäss Vorgaben. Er/sie bringt den vorgegebenen Beton ein und überprüft anschliessend Ebenheit und Linienführung des Randabschlusses von Auge. Bei Bedarf richtet er/sie die Steine nach und fugt diese gemäss Vorgabe aus.										
<b>7.4.1.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, Randabschlüsse im Team unter Anleitung zu erstellen und Betonverbundsteine zu verlegen.										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.4.1.1.	... führt nach Anleitung die Absteckungsarbeiten in Linie und Höhe aus.	K3	K3							x
7.4.1.2.	... versetzt die verschiedenen Randabschlüsse und verlegt Betonverbundsteine nach Vorgabe des Vorgesetzten.	K3	K3							x
7.4.1.3.	... führt nach Anleitung die notwendigen Ein- und Anpassungsarbeiten aus.	K3	K3							x
7.4.1.4.	... schützt nach Anleitung die frisch versetzten Randabschlüsse und die verlegten Betonverbundsteine vor Witterungseinflüssen und einer zu frühen Beanspruchung.	K3	K3							x
<b>7.4.2.</b> Der/Die Strassenbaupraktiker/in verfügt über grundsätzliches Wissen zu Material und Ausführungsvorschriften in Bezug auf Randabschlüsse und Betonverbundsteine.										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.4.2.1.	... beschreibt einem Laien den korrekten Arbeitsablauf vom Abstecken bis zum Ausfugen.			K2						x
7.4.2.2.	... erklärt einem Laien anhand konkreter Beispiele, wie eine Betonanbordung anhand des vorgesehenen Belagsanschlusses zu gestalten ist.			K2						x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eid. Berufsattest

7.4.2.3.	... unterscheidet vier gebräuchliche Steinmaterialien aufgrund ihrer Herkunft.			K2						x
<b>7.4.3. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.</b>										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.4.3.1.	... begründet einem Laien, weshalb es wichtig ist, bei der Erstellung von Randabschlüssen und beim Verlegen von Betonverbundsteinen effizient im Team zu arbeiten.			K2						x
7.4.3.2.	... beschreibt einem Laien aufgrund eines konkreten Beispiels mögliche Folgen, wenn Anleitungen des Vorgesetzten nicht konsequent umgesetzt werden.			K2						x
<b>7.4.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.</b>										
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.4.4.1.	... kontrolliert beim Versetzen laufend das gleichmässige Fugenbild und verbessert seine/ihre Arbeiten.	K4	K4							x
7.4.4.2.	... überprüft Ebenheit und Gefälle der versetzten Randabschlüsse sowie der verlegten Betonverbundsteine visuell und korrigiert seine/ihre Arbeiten oder informiert den Vorgesetzten.	K4	K4							x

**7.5. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in arbeitet im Team unter Anleitung beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen mit. Er/Sie wird dazu für die einzelnen Arbeitsschritte vom Vorgesetzten angeleitet. Er/sie versetzt Schachtabdeckungen in die richtige Lage bzw. auf die richtige Höhe. Der/Die Strassenbaupraktiker/in unterstützt das Team bei den Schiftungsarbeiten. Vor dem Einbauen des Belags reinigt er/sie die bestehende Unterlage von Hand oder unterstützt die maschinelle Reinigung nach Anweisung. Er/Sie trägt den Voranstrich von Hand oder maschinell in der erforderlichen Menge gleichmässig auf den bestehenden Belag auf. Falls vorgegeben, verlegt er/sie im Team Asphaltarmierungen. Wird der Belag von Hand mit der Krucke eingebaut, achtet er/sie auf die Vorgaben zu Schichtstärke, Ebenheit, Höhenlage und Gefälle. Er/Sie unterstützt das Team bei den notwendigen Kontrollen nach Anweisung des Vorgesetzten. Wird der Belag maschinell eingebaut, leistet er/sie die notwendige Beihilfe nach Anweisung des Vorgesetzten. Er/Sie schneidet für die notwendigen Quer- und Längsnähte die Kante an und reinigt diese staubfrei. Er/Sie bringt die Fugenmasse oder das Fugenband nach Anleitung des Vorgesetzten und den Empfehlungen des Lieferanten an. Er/Sie bildet eine saubere Naht aus. Danach nimmt er/sie die Vorverdichtung der Naht mittels Stampfer oder Vibroplatte vor. Zuletzt führt der/die Strassenbaupraktiker/in Fertigstellungsarbeiten wie zum Beispiel Abranden oder Anbringen des Randanstrichs.

**7.5.1. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Einbauen und Verdichten von bitumenhaltigen Belägen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.**

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP	
7.5.1.1.	... berechnet für die einzubauende Fläche die erforderliche Belagsmenge.	K3	K3							x
7.5.1.2.	... erstellt unter Anleitung Haftbrücken bei Belagsflächen und Belagsanschlüssen.	K3	K3							x
7.5.1.3.	... baut unter Anleitung die gängigen Belagssorten von Hand ein.	K3	K3							x
7.5.1.4.	... bildet unter Anleitung Quer- und Längsfugen normgerecht aus.	K3	K3							x
7.5.1.5.	... verdichtet unter Anleitung den eingebauten Belag mit geeigneten Geräten.	K3	K3							x
7.5.1.6.	... führt Fertigstellungsarbeiten nach Anweisung des Vorgesetzten aus.	K3	K3							x

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest

7.5.2. Der/Die Strassenbaupraktiker/in besitzt grundsätzliche Kenntnisse zu Walzasphalt, dessen Einbau- und Verdichtungsarbeiten sowie den eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.5.2.1.	... beschreibt einem Laien die wesentlichen Eigenschaften von Walzasphalt.			K2					x
7.5.2.2.	... erklärt einem Laien, wie in einem konkreten Fall die Belagsmenge für den Einbau korrekt berechnet wird.			K2					x
7.5.2.3.	... bezeichnet die für Einbau und Verdichtung von Walzasphalt benötigten Maschinen, Geräte und Werkzeuge.			K2					x
7.5.2.4.	... nennt vier mögliche Unterlagsarten für den Belagseinbau.			K1					x
7.5.2.5.	... beschreibt einem Laien, wie eine Unterlage für den Belagseinbau fachgerecht vorbereitet werden muss.			K2					x
7.5.2.6.	... erklärt einem Laien die notwendigen Kontrollen beim Belagseinbau.			K2					x
7.5.2.7.	... erklärt einem Laien bei Quer- und Längsfugen die Fugenausbildung mit Fugenband und Fugenmasse.			K2					x
7.5.2.8.	... zählt mögliche Fertigstellungsarbeiten nach dem Belagseinbau auf.			K1					x
7.5.3. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.5.3.1.	... begründet einem Laien, weshalb es wichtig ist, beim Belagseinbau effizient im Team zu arbeiten.			K2					x
7.5.3.2.	... beschreibt einem Laien, weshalb es wichtig ist, beim Belagseinbau die Anweisungen des Vorgesetzten zu befolgen.			K2					x
7.5.4. Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.									
Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.5.4.1.	... nimmt unter Anleitung Einbaukontrollen vor und führt nach Vorgaben mögliche Verbesserungsmassnahmen aus.	K3	K3						x

**7.6. Berufliche Handlungskompetenz:** Beim Sanieren von Strassenbelägen im Team mitarbeiten

Der/Die Strassenbaupraktiker/in arbeitet im Team bei der Sanierung von bitumenhaltigen Belägen unter Anleitung mit. Vor Ort unterstützt er/sie das Team bei der Bestandesaufnahme. Anhand des vorgegebenen Sanierungskonzeptes stellt er/sie im Team bei Kleinobjekten und Grabenflicken die notwendigen Kleinmaschinen, Geräte und Werkzeuge bereit und nimmt die Funktionskontrollen vor. Mit den geeigneten Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen schneidet er/sie die bezeichneten Umrisse der bitumenhaltigen Beläge an, bricht die Belagsfläche von Hand oder mithilfe von Kleinmaschinen, Geräten und Werkzeugen auf und entsorgt das Aufbruchmaterial umweltgerecht. Er/Sie schneidet die Belags- und Grabenränder nach und reinigt diese staubfrei. Der/Die Strassenbaupraktiker/in bringt die Fugenmasse oder das Fugenband nach Anleitung des Vorgesetzten an, bringt den Belag nach Vorgaben ein, verdichtet diesen fachgerecht und bildet eine saubere Naht aus. Er/sie berücksichtigt dabei vorhandene Schächte, Randsteine usw. Bei Fräsarbeiten, der Vorbereitung und Reinigung der Fräsfläche sowie beim maschinellen Belageinbau leistet der/die Strassenbaupraktiker/in die notwendige Beihilfe nach Anweisung des Vorgesetzten.

**7.6.1.** Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, beim Sanieren von bitumenhaltigen Belägen im Team unter Anleitung mitzuarbeiten.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.6.1.1.	... zeichnet nach Anleitung die Sanierungsstellen an.	K3	K3						x
7.6.1.2.	... bereitet nach Anleitung die Sanierungsfläche fachgerecht vor.	K3	K3						x
7.6.1.3.	... bricht oder fräst nach Anleitung den Belag aus der zu sanierenden Fläche aus.	K3	K3						x
7.6.1.4.	... stellt nach Anleitung die Fugenausbildung mit Fugenmasse und/oder Fugenband fachgerecht her.	K3	K3						x
7.6.1.5.	... bringt unter Anleitung den vorgesehenen Sanierungsbelag ein.	K3	K3						x

**7.6.2.** Der/Die Strassenbaupraktiker/in besitzt grundsätzliche Kenntnisse zu Walzasphalt und dessen Sanierungsarbeiten sowie den eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.6.2.1.	... beschreibt einem Laien die für Sanierungsarbeiten wichtigsten Eigenschaften von Walzasphalt.			K2					x
7.6.2.2.	... beschreibt einem Laien gebräuchliche Sanierungsmöglichkeiten von bituminösen Belägen.			K2					x
7.6.2.3.	... zählt die benötigten Maschinen, Geräte und Werkzeuge nach Sanierungsart auf.			K1					x

**7.6.3.** Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist motiviert, effizient im Team zusammenzuarbeiten und die Anleitungen des Vorgesetzten umzusetzen.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.6.3.1.	... erklärt einem Laien, weshalb bei der Sanierung von Belägen effiziente Teamarbeit wichtig ist.			K2					x
7.6.3.2.	... setzt beim umweltgerechten Entsorgen und Deponieren von Belägen die Anweisungen des Vorgesetzten um.	K3	K3						x

**7.6.4.** Der/Die Strassenbaupraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Arbeit laufend zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren oder den Vorgesetzten zu informieren.

Leistungsziel	Der/Die Strassenbaupraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule	GLBP	GRBP	IUBP	STS	STBP
7.6.4.1.	... kontrolliert nach Anleitung seine/ihre Arbeitsschritte und verbessert diese bei Bedarf nach Anweisung.	K4	K4						x

## **Genehmigung und Inkrafttreten**

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

### **Fachverband Infra**

Zürich, 01.10.2013

*sig. Urs Hany*

Urs Hany

Präsident

*sig. Benedikt Koch*

Benedikt Koch

Geschäftsführer

### **PAVIDENSA Abdichtungen Estriche Schweiz**

Bern, 04.10.2013

*sig. Johny H. Zaugg*

Johny H. Zaugg

Präsident

*sig. Jürg Depierraz*

Jürg Depierraz

Geschäftsführer

### **Verband Schweiz. Pflasterermeister VSP**

Bülach, 15.10.2013

*sig. Christian Enz*

Christian Enz

Vizepräsident

*sig. Armin Seger*

Armin Seger

Geschäftsführer

### **login Berufsbildung AG**

Olten, 18.10.2013

*sig. Michael Schweizer*

Michael Schweizer

Geschäftsführer

*sig. Beat Hager*

Beat Hager

Leiter Kunden & Konzepte

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest vom 01.11.2013 genehmigt.

Bern, 01.11.2013

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF

*sig. Jean-Pascal Lüthi*

Jean-Pascal Lüthi

Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und höhere Berufsbildung

## Anhang: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

### Wesentliche Unterlagen

Unterlage	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest vom 01.11.2013	<p><i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Bern <a href="http://www.sbf.admin.ch">www.sbf.admin.ch</a></p> <p><i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik, Bern <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">www.bundespublikationen.admin.ch</a></p>
Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest vom 01.11.2013	Fachverband Infra <a href="http://www.infra-schweiz.ch">www.infra-schweiz.ch</a>
Lerndokumentation	Fachverband Infra <a href="http://www.infra-schweiz.ch">www.infra-schweiz.ch</a>
Bildungsbericht	SDBB   CSFO Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung <a href="http://www.berufsbildung.ch">www.berufsbildung.ch</a>
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Fachverband Infra <a href="http://www.infra-schweiz.ch">www.infra-schweiz.ch</a>
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Fachverband Infra <a href="http://www.infra-schweiz.ch">www.infra-schweiz.ch</a>
Rahmenlehrplan für den berufskundlichen Unterricht	Fachverband Infra <a href="http://www.infra-schweiz.ch">www.infra-schweiz.ch</a>
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren	Fachverband Infra <a href="http://www.infra-schweiz.ch">www.infra-schweiz.ch</a>



## **Glossar**

(\*siehe Lexikon der Berufsbildung (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern, [www.lex.berufsbildung.ch](http://www.lex.berufsbildung.ch))

### **Berufsbildungsverantwortliche\***

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

### **Bildungsbericht\***

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

### **Bildungsplan**

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

### **Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)**

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

### **Handlungskompetenz (HK)**

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

### **Handlungskompetenzbereich (HKB)**

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

### **Individuelle praktische Arbeit (IPA)**

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach der Wegleitung des SBFI vom 22. Oktober 2007 über individuelle praktische Arbeiten (IPA) im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (siehe [www.sbf.admin.ch/themen/grundbildung/00107/index.html?lang=de](http://www.sbf.admin.ch/themen/grundbildung/00107/index.html?lang=de)).

### **Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)**

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG<sup>2</sup>.

### **Lehrbetrieb\***

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

---

<sup>2</sup> SR 412.10

### **Leistungsziele (LZ)**

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

### **Lerndokumentation\***

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

### **Lernende Person\***

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

### **Lernorte\***

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

### **Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)**

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

### **Organisation der Arbeitswelt (OdA)\***

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

### **Qualifikationsbereiche\***

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

### **Qualifikationsprofil**

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

### **Qualifikationsverfahren (QV)\***

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

### **Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)**

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

### **Unterricht in den Berufskennnissen**

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 4 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fließen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

### **Überbetriebliche Kurse (üK)\***

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

### **Verbundpartnerschaft\***

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

### **Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)\***

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

### **Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung**

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für das Berufsfeld Verkehrswegbau mit eidg. Berufsattest aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen: 1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten 2) serienmässig wiederholte Bewegung unter Last 3) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung 5) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden
4b	Arbeiten mit heissen und kalten Medien mit hohem Berufsunfalls- oder Berufskrankheitsrisiko. Unter diese fallen Arbeiten mit thermischen Gefahren durch Flüssigkeiten, Dämpfe oder tiefkalte verflüssigte Gase (z.B. flüssiger Stickstoff)
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulsärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel Lex von 85 dB (A)
4d	Arbeiten, die mit erheblichen Stössen oder Erschütterungen verbunden sind (Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen). Unter diese fallen Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Handwerkszeugen (EN ISO 5349-1:2000) oder das Führen von Fahrzeugen im Gelände (EN ISO 2631-1:1997)
4e	Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehende Starkstromanlagen.
4h	Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren)
4i	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung. Unter diese fallen 2. langwelliges Ultraviolett (Sonnenexposition)
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht
6a	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze[1] bzw. H-Sätze[2] eingestuft oder gekennzeichnet sind: 2. Sensibilisierung durch Einatmen möglich (R42 / H334) 3. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (R43 / H317) 4. Kann Krebs erzeugen (R40 / H351, R45 / H350) [1] Vgl. Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (AS 2005 2721, 2007 821, 2009 401 805 1135, 2010 5223, 2011 5227, 2012 6103, 2013 201 3041, 2014 2073 3857) [2] Vgl. die in Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (SR 813.11) genannte Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
8a	Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht anwenden können 1) Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen
8b	Arbeiten mit bewegten Transport- und Arbeitsmitteln: 2. Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde Teile, rollende oder gleitende Teile, wegfliegende Teile)

<b>8d</b>	Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit)
<b>9a</b>	Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber. Unter das Kriterium „Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz“ fallen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (Hoch- und Tiefbau): Baustellenarbeiten, Baureinigung, Montagearbeiten etc. Baustellen von Arbeitsgemeinschaften <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strassenunterhalt im Verkehrsbereich</li> <li>• Gleisbau und Gleisunterhalt</li> </ul> </li> </ul>
<b>9e</b>	Arbeiten bei Einsturzgefahr
<b>10a</b>	Arbeiten mit Absturzgefahr 2) Arbeiten in Bereichen mit Bodenöffnungen
<b>12a</b>	Arbeiten im Gleisfeld mit Zugsverkehr

Gefährliche Arbeiten (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) <sup>2</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
<b>Handlungskompetenzbereiche 1 und 2: Organisieren von Arbeiten und Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz / Ausführen allgemeiner Arbeiten im Verkehrswegbau (für alle Berufe des Berufsfeldes Verkehrswegbau)</b>										
Diverse	Basisgefährdungen im Verkehrswegbau	3a 4b 4c 4d 4e 5a 6a 8a 8b 8d 9a 9e 10a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Arbeitsheft «10 Schritte für eine sichere Lehrzeit», Bestellnummer 88273</li> <li>• Suva-Broschüre «Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle», Bestellnummer 88217</li> <li>• Suva-Faltprospekt «Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau»; Bestellnummer 84051</li> <li>• Suva-Instruktionsmappe zu den neun lebenswichtigen Regeln im Verkehrsweg- und Tiefbau, Bestellnummer 88820</li> <li>• Suva-Informationsschrift «Alles, was Sie über PSA wissen müssen Eine Dokumentation für Betriebe zum Thema Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)», Bestellnummer 88222</li> <li>• Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV, SR 832.311.141); Bestellnummer 1796</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj.	NeA	Ab 2. Lj.
Manuelle Lastentransporte	Schäden am Bewegungsapparat	3a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Unterrichtspaket zum Heben und Tragen von Lasten «Nimm's leicht!»; www.suva.ch</li> <li>• Suva-Merkblatt «Hebe richtig – Trage richtig: Informationen für das Baugewerbe», Bestellnummer 44018/2</li> <li>• Suva-Lerneinheit «Wahl der Anschlagmittel, Instruktionsanleitung für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe», Bestellnummer 88802</li> <li>• «EKAS: Lastentransport von Hand», Bestellnummer 6245</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist		
Anschlagen von Lasten	Herabfallen von Lasten, Zusammentreffen mit Personen	8b	<b>Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Checkliste «Anschlagmittel, Anbindemittel»; Bestellnummer 67017</li> <li>• Suva-Lerneinheit «Anschlagen von Lasten», Bestellnummer 88801</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A2/3	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt	NeA	Ab 2. Lj.

<sup>1</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eid. Fähigkeitszeugnis, ein eid. Berufsattest oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>2</sup> Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

			<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 25 Lasten, Absatz 2</li> </ul>					ist		
Handwerkzeuge (Schaufel, Pickel, Schlegel, Handstampfer) verwenden	Schneiden, quetschen	8a 8d	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Suva-Merkblatt «Handwerkzeuge», Bestellnummer 44015</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
Elektro- und Schneidegeräte (Tischfräse, Winkelschleifer, Fugenschneider, Trennjäger) bedienen	Stromschlag oder Schnittverletzungen zufügen	4e	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>4 Mit Kleingeräten arbeiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Suva-Merkblatt «Elektrizität – eine sichere Sache», Bestellnummer 44087</li> <li>Suva-Checkliste «Elektrohandwerkzeuge», Bestellnummer 67092</li> <li>Suva-Merkblatt «Arbeiten an der Baukreissäge», Bestellnummer 44014</li> <li>Suva-Merkblatt «FI-Schutz kann Ihr Leben retten», Bestellnummer 44068</li> <li>BfA-Info Nr. 56 «Schneid- und Trennwerkzeuge», shop.baumeister.ch</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A2	1. Lj.	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj.
Treibstoffbetriebene Kleinmaschinen (bis 5 t) bedienen	Überrollen, umkippen, Treffen von Personen	8a 9a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>4 Mit Kleingeräten arbeiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Suva-Checkliste «Kleinmaschinen für den Bau»; Bestellnummer 67039</li> <li>Suva-Checkliste «Geräte für Mitgängerbetrieb»; Bestellnummer 67041</li> <li>BfA-Info Nr. 41 «Baumaschinen», shop.baumeister.ch</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A2	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
Aufenthalt im Bereich von Baumaschinen	Getroffen oder überfahren werden	9a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>4 Mit Kleingeräten arbeiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BfA-Info Nr. 51 «Sichtfeld bei Baumaschinen», shop.baumeister.ch</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A2	1. Lj.	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj.
Arbeiten im Bereich elektrischer Freileitungen	Stromschlag	4e	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Suva-Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen; Bestellnummer 1863</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A2	1. Lj.	Demonstration und praktische Anwendung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA, durch Polier	Ab 2. Lj.
Lärmeinwirkung	Schädigung des Gehörs	4c	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Suva-Schallpegeltabelle Baugewerbe, Bestellnummer 86208</li> <li>BfA-Info Nr. 50/2 «Gehörschutz auf dem Bau», shop.baumeister.ch</li> <li>Checkliste «Lärm am Arbeitsplatz», Bestellnummer</li> </ul>	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.

			67009 • Checkliste «Gehörschutzmittel», Bestellnummer 67020							
Ganzkörper- oder Hand-Arm-Vibrationen	Schäden am Körper	4d	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> • 1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten • 4 Mit Kleingeräten arbeiten <b>Weitere Dokumente:</b> • Suva-Checkliste «Vibrationen am Arbeitsplatz», Bestellnummer 67070 • Suva-Broschüre «Hand-Arm-Vibrationen: Kennen Sie die Risiken?», Bestellnummer 84037	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
UV-Strahlung (nicht ionisierend)	Schädliche Klimaeinflüsse (Sonneneinstrahlung)	4i	Risiken der Sonnenstrahlung kennen und Mittel zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden verwenden <b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> • 1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten <b>Weitere Dokumente:</b> • Suva-Checkliste «Arbeiten an heissen Tagen auf Baustellen im Freien», Bestellnummer 67135 • Suva-Broschüre „Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken?“, Bestellnummer 84032 • BfA-Info Nr. 39 «Bauarbeit bei grosser Hitze», shop.baumeister.ch	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. - 2. Lj.		
Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen	Vergiftungen, Hautschädigungen, Atemwegsbeschwerden	6a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> • 1 Sich auf den Arbeitseinsatz vorbereiten <b>Weitere Dokumente:</b> • Suva-Merkblatt «Gefährliche Stoffe: Was man darüber wissen muss», Bestellnummer 11030 • Suva-Merkblatt «Chemikalien im Baugewerbe: Alles andere als harmlos», Bestellnummer 44013	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
Kontakt mit Baustoffen	Hautschädigungen (Zementekzem)	6a	<b>Dokumente:</b> • Suva-Checkliste «Zementekzem», Bestellnummer 67030 • BfA-Info Nr. 26 «Zementekzeme», shop.baumeister.ch	1. Lj.	ÜK A1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
<b>Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von Gleisbauarbeiten</b>										
Alle Arbeiten im Gleisbereich	Von Schienenfahrzeugen angefahren, überfahren, getroffen oder eingeklemmt werden	12a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> • 11 Gleise und Weichen verlegen und montieren • 12 Gleis- und Weichenkontrollen durchführen • 13 Unterhalt an Gleisen und Weichen durchführen • 14 Umgebungsarbeiten durchführen <b>Weitere Dokumente:</b> • SBB-Broschüre «Ich schütze mich – Sicherheit im Gleisbereich», Bestellung an xbe007@sbb.ch • RTE Regelwerk Technik Eisenbahn, Grundkurs 20100 «Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich», www.voev.ch	1. – 2. Lj.	ÜK GLBP 1 - 3	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch das für die Sicherheit zuständige Team-Mitglied  <u>Zusätzlich:</u> Obligatorischer zweitägiger Kurs «Selbstschutz - Arbeiten im Gleis» ausserhalb der UK	1. – 2. Lj.		



Arbeiten im Bereich der Fahrleitungsanlagen	Stromschlag	4e	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 11 Gleise und Weichen verlegen und montieren</li> <li>• 12 Gleis- und Weichenkontrollen durchführen</li> <li>• 13 Unterhalt an Gleisen und Weichen durchführen</li> <li>• 14 Umgebungsarbeiten durchführen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SBB-Broschüre «Ich schütze mich – Sicherheit im Gleisbereich», Bestellung an xbe007@sbb.ch</li> <li>• RTE Regelwerk Technik Eisenbahn, Grundkurs 20100 «Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich», www.voev.ch</li> </ul>	1. – 2. Lj.	ÜK GLBP 1 - 2	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft  <u>Zusätzlich:</u> Obligatorischer zweitägiger Kurs «Selbstschutz - Arbeiten im Gleis» ausserhalb der ÜK	1. – 2. Lj.		
<b>Handlungskompetenzbereich 4: Ausführen von Grundbauarbeiten</b>										
Drehende Maschinenteile	Eingeklemmt werden	8a 8b	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 21 Geotechnische und hydrologische Arbeiten ausführen</li> <li>• 22 Baugrubenabschlüsse und Tiefengründungen erstellen</li> <li>• 23 Anker-, Vernagelungs- und Injektionsarbeiten ausführen</li> <li>• 24 Wartungsarbeiten an Maschinen und Geräten ausführen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Checkliste «Rammen, Bohren und Schlitzen im Spezialtiefbau», Bestellnummer 67160</li> <li>• Suva-Checkliste «Kleinbohrungen und Spritzbeton im Spezialtiefbau», Bestellnummer 67161</li> </ul>	1. Lj.	ÜK GRBP 1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
Spritzbeton einbringen	Hautkontakt, Augenverletzungen	6a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 22 Baugrubenabschlüsse und Tiefengründungen erstellen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Checkliste «Kleinbohrungen und Spritzbeton im Spezialtiefbau», Bestellnummer 67161</li> </ul>	1. Lj.	ÜK GRBP 1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
Schweissen und Schneiden	Stromstösse, explodierende Gase, giftige Abgase, gefährliche Strahlung, hohe Wärme oder Spritzen von flüssigem Metall	4b 4e 4h 8a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24 Wartungsarbeiten an Maschinen und Geräten ausführen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Checkliste «Schweissen und Schneiden (Lichtbogenverfahren)», Bestellnummer 67104</li> <li>• Suva-Checkliste «Schweissen und Schneiden - Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen», Bestellnummer 44053</li> <li>• Suva-Checkliste «Brenngas-Sauerstoff-Anlagen - Schweissen, Schneiden und verwandte Verfahren», Bestellnummer SBA 128</li> </ul>	1. – 2. Lj.	ÜK GRBP 1-2	1. – 2. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. – 2. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
<b>Handlungskompetenzbereich 5: Ausführen von Arbeiten an schwimmenden Estrichen und Industrieböden</b>										
Material vorbereiten	Einatmen von gesundheitsgefährdendem Staub (Zement, Quarzmehl)	6a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 31 Schwimmende Estriche einbauen</li> <li>• 32 Hartbetonbeläge einbauen</li> <li>• 33 Zementkunstharzbeläge einbauen</li> </ul>	1. Lj.	ÜK IUBP 1	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung	NeA	Ab 2. Lj.

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• 34 Kunstharzbeläge einbauen</li> <li>• 35 Magnesia- und Steinholzbeläge einbauen</li> <li>• 36 Spezialbeläge einbauen</li> </ul> <p><b>Weitere Dokumente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Merkblatt «Chemische Stoffe im Baugewerbe», Bestellnummer 44013</li> </ul>					erfolgt ist		
Bodenbeläge einbauen	Hautkontakt mit schädlichen Stoffen (Epoxidharze, Zement, Zusätze usw.)	6a	<p><b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 31 Schwimmende Estriche einbauen</li> <li>• 32 Hartbetonbeläge einbauen</li> <li>• 33 Zementkunstharzbeläge einbauen</li> <li>• 34 Kunstharzbeläge einbauen</li> <li>• 35 Magnesia- und Steinholzbeläge einbauen</li> <li>• 36 Spezialbeläge einbauen</li> </ul> <p><b>Weitere Dokumente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Merkblatt «Schutzmassnahmen beim Verlegen von Wand und Bodenbelägen», Bestellnummer 11045</li> <li>• Suva-Checkliste «Umgang mit Lösemitteln», Bestellnummer 67013</li> <li>• Suva-Checkliste «Reaktionsharze», Bestellnummer 67063</li> </ul>	1. Lj.	ÜK IUBP 2	1. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
Bodenbeläge einbauen	Explosionen	5a	<p><b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 31 Schwimmende Estriche einbauen</li> <li>• 32 Hartbetonbeläge einbauen</li> <li>• 33 Zementkunstharzbeläge einbauen</li> <li>• 34 Kunstharzbeläge einbauen</li> <li>• 35 Magnesia- und Steinholzbeläge einbauen</li> <li>• 36 Spezialbeläge einbauen</li> </ul> <p><b>Weitere Dokumente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Richtlinien zur Verhütung von Unfällen durch Brände und Explosionen sowie von Berufskrankheiten bei der Verwendung von Zweikomponenten-Kunstharzen, Bestellnummer 67013</li> </ul>	2. – 3. Lj.	ÜK IUBP 3 - 4	2. – 3. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	2. Lj. bis Schulung erfolgt ist	NeA	Ab 2. Lj.
<b>Handlungskompetenzbereich 6: Ausführen von Steinsetzerarbeiten</b>										
Arbeiten am oder unter Strassenverkehr	Von Fahrzeugen angefahren, überfahren, getroffen oder eingeklemmt werden	9a	<p><b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 41 Absteckungen ausführen</li> <li>• 42 Randabschlüsse und Einfassungen versetzen</li> <li>• 43 Entwässerungen und Schachtoberbauten erstellen</li> <li>• 44 Flächenpflasterungen und Plattenbeläge erstellen</li> <li>• 45 Natursteinbeläge unterhalten</li> <li>• 46 Naturstein- und Trockenmauern erstellen und sanieren</li> </ul> <p><b>Weitere Dokumente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Factsheet «Warnkleidung für Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen. Sicherheit dank Sichtbarkeit», Bestellnummer 33076</li> <li>• BfA-INFO Nr. 55 «Schutzmassnahmen auf Stras-</li> </ul>	1. – 2. Lj.	ÜK STS 1-3	1. – 2. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. – 2. Lj. bis Schulung erfolgt ist		

			senbaustellen», shop.baumeister.ch							
Arbeiten auf den Knien	Kniearthrosen, Schleimbeutelentzündungen, Hautverletzungen,	3a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 42 Randabschlüsse und Einfassungen versetzen</li> <li>• 44 Flächenpflasterungen und Plattenbeläge erstellen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Informationsschrift «Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft!», Bestellnummer 88213</li> </ul>	1. Lj	ÜK STS 1-3	1. Lj	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. Lj.	NeA	Ab 2. Lj
<b>Handlungskompetenzbereich 7: Ausführen von Strassenbauarbeiten</b>										
Arbeiten am oder unter Strassenverkehr	Von Fahrzeugen angefahren, überfahren, getroffen oder eingeklemmt werden	9a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 51 Aushub- und Erdarbeiten ausführen</li> <li>• 52 Fundationsschichten einbringen und Planie erstellen</li> <li>• 53 Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen ausführen</li> <li>• 54 Randabschlüsse und Betonflächenpflasterungen erstellen</li> <li>• 55 Bitumenhaltige Beläge einbauen und Sanierungen durchführen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Factsheet «Warnkleidung für Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen. Sicherheit dank Sichtbarkeit », Bestellnummer <b>33076</b></li> <li>• BfA-INFO Nr. 55 «Schutzmassnahmen auf Strassenbaustellen», shop.baumeister.ch</li> </ul>	1. - 2. Lj.	ÜK STBP 1-4	1. + 2. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. + 2. Lj.		
Arbeiten in der Nähe von Gleisen	Von Schienenfahrzeugen angefahren, überfahren, getroffen oder eingeklemmt werden	12a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 51 Aushub- und Erdarbeiten ausführen</li> <li>• 52 Fundationsschichten einbringen und Planie erstellen</li> <li>• 53 Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen ausführen</li> <li>• 54 Randabschlüsse und Betonflächenpflasterungen erstellen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SBB-Broschüre «Ich schütze mich – Sicherheit im Gleisbereich», Bestellung an xbe007@sbb.ch</li> </ul>	1. - 2. Lj.	ÜK STBP 1-4	1. + 2. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. + 2. Lj.		
Aushub-, Grab-, Spriess- und Böschungssicherungsarbeiten	Vergiftungs-, Explosions- und Erstickungsgefahren beim Einsteigen in Schächte, Gruben und Kanäle Unvorhergesehenes Vorfinden von asbesthaltigen Rohrleitungen im Freien Verschüttet werden	5a 6c 9e	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 53 Entwässerungen, Kanalisationen und Werkleitungen ausführen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Leporello „Was Sie im Hoch- und Tiefbau über Asbest wissen müssen“, Bestellnummer 84060</li> <li>• SUVA-Leporello „Schächte, Gruben und Kanäle – Damit Sie wieder sicher nach oben kommen“, Bestellnummer 84007</li> <li>• Suva-Checkliste «Gräben und Baugruben», Be-</li> </ul>	1. - 2. Lj.	ÜK STBP 1-4	1. + 2. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. + 2. Lj.		

			stellnummer 67148 <ul style="list-style-type: none"> <li>• BfA-Info Nr. 43 «Sicherheit beim Grabenbau», shop.baumeister.ch</li> <li>• BfA-Info Nr. 53 «Sicheres Verhalten bei Grabenarbeiten», shop.baumeister.ch</li> </ul>							
Einsatz von Flüssiggas bei Belagsarbeiten	Explosionen, Verbrennungen	4h 5a	<b>Lehrmittel Berufsfeld Verkehrswegbau:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 55 Bitumenhaltige Beläge einbauen und Sanierungen ausführen</li> </ul> <b>Weitere Dokumente:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suva-Faltprospekt «Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel», Bestellnummer 84016</li> <li>• Suva-Factsheet «Brennbare Flüssigkeiten und Gasflaschen auf Baustellen. Wie werden sie sicher aufbewahrt?», Bestellnummer 33030</li> </ul>	1. - 2. Lj.	ÜK STBP 3-4	1. + 2. Lj.	Demonstration und praktische Anleitung durch Fachkraft	1. + 2. Lj.		

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;  
 Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr

Diese begleitenden Massnahmen wurden von den OdA gemeinsam mit einer Spezialistin der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

**Infra Suisse**

Zürich, 02.09.2016

*sig. Urs Hany*  
Präsident

*sig. Matthias Forster*  
Geschäftsführer

**PAVIDENSA Abdichtungen Estriche Schweiz**

Bern, 06.09.2016

*sig. Hanspeter Rupp*  
Präsident

*sig. Jürg Depierraz*  
Geschäftsführer

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 27. Juli 2016 genehmigt.

Bern, 27. September 2016

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi  
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

**Verband Schweiz. Pflasterermeister VSP**

Bülach, 19.09.2016

*sig. Roman Feusi*  
Präsident

*sig. Armin Seger*  
Geschäftsführer

**login Berufsbildung AG**

Olten, 12.09.2016

*sig. Michael Schweizer*  
Geschäftsführer

*sig. Barbara Rytz*  
Leiterin Kunden & Konzepte